

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.
Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staniugl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreispaltige Zeitzeile oder deren Raum 15 S. — Postkatalog Nr. 2509.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Volkswirtschaftslehre in der Volksschule und der gewerblichen Fortbildungsschule. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Die wahren Schuldigen hinter den Konflikt. Der Streit über den achtstündigen Maximal-Arbeitstag. Eine riesige Arbeitslosigkeit. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Die Lehrlingsausbildung im Handwerk. Zu dem Streit, betreffend die Vertrauensmänner der Maurer Deutschlands. Die „Affordarbeit im Berliner Baugewerbe“. Professionelles Streikführertum. Zur Lohnbewegung der Maurer in Köln a. Rh. Die Unterdrückung des Versammlungs- und Koalitionsrechts der Arbeiter. Der vierte Delegiertentag des Innungsverbandes deutscher Baugewerkmänner. — Gerichts-Chronik. — Situationsberichte. — Eingekandt. — Briefkasten.

Volkswirtschaftslehre in der Volksschule und der gewerblichen Fortbildungsschule.

Der Philosoph Kant nennt die Jugenderziehung, „das größte aller Probleme und das schwierigste, was dem Mensch kann aufgegeben werden.“ Das ist wahr; nicht minder wahr aber ist, was Schopenhauer klagt: „Der Mensch ist allen irdischen Chimären Preis gegeben, die man ihm einredet und die, als Motive seines Willens wirkend, ihn zu Verlethlichkeiten und Thorheiten aller Art, wie auch zu den seiner Natur widerstrebbendsten Handlungen bewegen können. Für den großen Haufen tritt überall an Stelle der Bildung eine Art Abrihtung; sie wird bewerkstelligt durch Beispiel, Gewohnheit und sehr frühzeitiges Einprägen gewisser Begriffe, ehe irgend Erfahrung, Verstand und Urtheilskraft da wäre. So werden Gedanken eingemipft, die nachher so fest haften und durch keine Belehrung zu erschüttern sind, als wären sie angeboren.“ Solch eine Abrihtung des „großen Haufens“ soll nach der Ansicht gewisser Leute die Aufgabe der Volksschule und selbst noch der gewerblichen Fortbildungsschule sein. Da soll die empfängliche Jugend präparirt werden für alle diejenigen Begriffe, welche gewissen herrschenden Interessenrichtungen entsprechen. Ein päpstlicher Minister sagte einmal: „Die Buchdruckerkunst hat uns außerordentlich viel Unheil angerichtet. Wir bestreiten uns aber jetzt dieses Mittels gegen unsere Feinde, indem dasselbe Mittel, nach unseren Absichten gebraucht, die dem Auge so wohlthätige Dämmerung hervorbringt.“ So denken gewisse Leute auch über die Volksschule; in innersten Herzen jeder wahren Volksschule Feind, wollen sie die an sich nicht mehr abzumessende Schule wenigstens ihrem Interesse nach Möglichkeit dienstbar machen. Dieses Bemühen offenbart sich seit einiger Zeit recht deutlich darin, daß die „gewissen Leute“, zu denen auch unsere Zünftler gehören, alles Ernstes darauf bringen, Volkswirtschaftslehre in die Volksschule einzuführen, oder, wie eine vor etlichen Monaten vom Vorstande der deutschen Abelsgenossenschaft dem preussischen Unterrichtsminister eingereichte Petition fordert: in der Volksschule auch eine Belehrung der Schüler über „die auf der sittlichen Weltordnung beruhenden Grundsätze des bürgerlichen Lebens und der volkswirtschaftlichen Verhältnisse“ eintreten zu lassen. Der Minister hat diese Forderung zurückgewiesen, indem er geltend machte, daß in der Volksschule „für die irgendwie eingehende Behandlung volkswirtschaftlicher Systeme kein Platz“ sei. — Diesen Einwand können wir allerdings nicht gelten lassen. Aber wir haben andere sichhaltige und schwer wiegende Gründe gegen das Projekt geltend zu machen.

Zunächst ist zu fragen: wo nehmen denn die Lehrer an den Volksschulen und den gewerblichen Fortbildungsschulen die volkswirtschaftlichen Kenntnisse, welche sie lehren sollen, her? Das macht den gewissen Leuten keine Kopfschmerzen; ihnen genügt es, wenn die Lehrer mit einem volkswirtschaftlichen Katechismus ausgerüstet werden, der die volkswirtschaftlichen Ansichten der herrschenden Interessenrichtungen wiedergibt und den der Lehrer verpflichtet ist, der Jugend einzupauken. Nach des Lehrers eigenen volkswirtschaftlichen Grundsätzen, die er, sich etwa durch freies und gutes Studium erworben hat, wird nicht gefragt. Wie er im Religions- und Geschichtsunterricht sich an die ihm vorge schriebenen Lehren halten soll, so soll seine freie persönliche volkswirtschaftliche Ueberzeugung auch nichts gelten. Man muß sich nur immer klar vor Augen halten, daß die Volkswirtschaft in der Schule lediglich den Zweck hat, die aufwachsende Jugend zu verhindern, sich solchen volkswirtschaftlichen Grundsätzen zuzuwenden, welche den herrschenden Interessenrichtungen widerstreiten. Es ist ein Stück des Kampfes gegen den „Geist der Neuerung“, den die Schule führen soll. Da soll der Jugend glauben gemacht werden, das herrschende Produktionssystem sei das denkbar beste; die bestehende Wirtschaftsordnung „wurde in unantastbarer „göttlicher Weltordnung“; das Kapital sei berufen, sich die Arbeit unterzuordnen; die Unterschiede zwischen Arbeitern und Unternehmern seien nicht aufzuheben; die „christliche Liebe“ in Verbindung mit Ergebung des Arbeiters in sein Loos, mit Sparsamkeit des Arbeiters usw., sei das wahre Heilmittel gegen die sozialen Schäden, — und was derartige „volkswirtschaftliche Weisheit“ mehr ist. Es giebt ja bereits eine Unmasse von Lehrbüchern, welche sich mit derartiger sogenannter „populärer“ Volkswirtschaft beschäftigen. Wir haben solche, welche auf die Verherrlichung des Manchesterthums hinausgehen und andere, die auf den Staatssozialismus, das Zünftlerthum zc. zugeschnitten sind. Und um den Wirrwarr voll zu machen, treten auch noch die konfessionellen Unterschiede in's Spiel; Katholizismus und Protestantismus, jeder modelt sich willkürlich auf der Basis seiner religiösen Botschaft, die bekanntlich sehr voneinander abweichen, sein besonderes Stück „Volkswirtschaft“ zurecht, wie er es für seine Zwecke gebraucht, um damit den Geist zu dressiren und einzuschütren, daß er bedächtiger so fortan hinsichtlich der Gedankenbahn“. Es ist unglücklich, wähl entsehrlicher Unfinn da zusammengetragen wird. So wird in einem vor Jahren für die christlich-sozialen Arbeitervereine des Rheinlands fabrizirten ultramontanen „Arbeiter-Katechismus“ alles Ernstes behauptet: der Ungerhorjam Adams' und Evas habe verschuldet, daß der Mensch arbeiten müsse und daß der arme Arbeiter gegen Gott frevelte, wenn er die ihm auferlegten Entbehrungen nicht geduldig und ohne Murren trage! Das ist allerdings die denkbar einfachste „Volkswirtschaft“. Wenn man so etwas erwachsenen Arbeitern zu bieten wagt, so kann man sich ungefähr vorstellen, was eine derartige Volkswirtschaftslehre in der Schule zu bedeuten hat! Diese sogenannte „Reform“, mag sie nun auf die Volksschule oder die gewerbliche Fortbildungsschule berechnet sein, bedeutet lediglich einen groben Mißbrauch der Schule zur Parteinahme im wirtschaftlich-sozialen Interessenkampfe, einer Parteinahme, deren Spitze sich

gegen die Arbeiterbewegung richtet, welche mit den nationalökonomischen Grundsätzen der herrschenden Interessenrichtungen unvereinbarlich ist. Die Schule wird unter solchem Mißbrauch schwer zu leiden haben und ihr Ansehen damit untergraben. Denn ein wirtschaftlich aufgeklärter Arbeiter wird nicht dulden, daß seinem Kinde in der Schule Ansichten beigebracht werden, die direkt gegen seine volkswirtschaftliche Ueberzeugung und sein soziales Rechtsbewußtsein gerichtet sind. Wird z. B., wie es schon dagewesen ist, der Lehrer in der Schule dem Kinde sagen: „Der Arbeiter, welcher streikt, ist ein Faulenzer und vergeht sich gegen die Ordnung Gottes“, so wird der Arbeiter es für seine heilige Pflicht halten, dem Kinde begreiflich zu machen, daß der Lehrer ein Dummkopf und ein Verleumder ist. Die elterliche Autorität tritt dann mit Recht in Gegensatz zu der Autorität des Lehrers; zwischen Schule und Haus entsteht ein unheilvoller Zwiespalt, in welchem aber auf alle Fälle das Haus, als der Sammelpunkt reifer Lebenserfahrung und als die Stätte, wo die wirtschaftlich-sozialen Schäden sich auch für das Kind direkt fühlbar machen, den Sieg davon tragen wird. Es treten dieselben Folgen ein, welche bemerkbar sind, wenn den Kindern konfessionsloser, freireligiöser Eltern in der Schule religiöse Grundsätze gelehrt werden, welche der Ueberzeugung der Eltern widerstreiten oder diese gar direkt beschimpfen. Die Einführung der Volkswirtschaftslehre in die Schule ist also unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf das Entschiedenste zu verwerfen. Nur die blödeste Sonderinteressensucht, welche sich annaht, den Geist des heranwachsenden Geschlechts für ihre Zwecke in spanische Stiefel zu zwängen, kann diese sogenannte „Reform“ fordern. Was Gegenstand des Streites der Parteien im Staate ist und noch lange bleiben wird, das kann und darf nicht Gegenstand des Volksschulunterrichts zu Gunsten der herrschenden Interessenrichtungen sein. Den Streit um die Wahrheit und Gültigkeit volkswirtschaftlicher Grundsätze kann die Schule nicht entscheiden; er wird nur entschieden durch die von der Schule ganz unabhängige wirtschaftlich-soziale Entwicklung, auf dem Gebiete der wirtschaftlich-sozialen Interessenkämpfe mit Hilfe der Erfahrung. Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Tiefes Mitleid mit den englischen Arbeitern empfindet die „Branunschweig. Landeszeitg.“ gelegentlich des Londoner Massenstreiks. In England werde der Staat, der bisher in wirtschaftlichen Dingen nur die Rolle des bekannten Nachwächters gespielt, endlich zum Bewußtsein und zur Ausübung seiner ethischen Aufgaben und Pflichten wie in Deutschland gelangen. Für wie furchtbar muß die „Branunschweig. Landeszeitg.“ ihre Leser halten, wenn sie England auf die deutsche „Sozialreform“ verweist, und so thut, als ob England Deutschland in der Fabrikgesetzgebung wer weiß wie nachstehe und nicht ihr weit vorausgeeilt sei. England hat die Befestigung der Sonntagsarbeit, den zehnstündigen Maximalarbeitstag und vor allen Dingen ein ausgebildetes Fabrikinspektorat, dem gegenüber die ihm nachgebildete deutsche Einrichtung nur ein Schatten ist. Dabei haben aber die englischen Arbeiter noch die volle Koalitions- und Versammlungs-freiheit. Die wahren Schuldigen hinter den Konflikt. Ueber mangelhafte volkswirtschaftliche Bildung der Ingenieure- und Techniker klagt die „Sozial-Korrespondenz“. Diese Jüglinge der technischen Hochschulen seien nicht bloß technische Hülfskräfte, die Pläne entwerfen und Berechnungen ausführen, sie seien in der meisten Fällen zugleich „Vorgesetzte von Arbeitern,

oft von hundert und tausenden", und spielten als solche in den einzelnen Betrieben eine große Rolle. Wenn — so heißt es dann ausdrücklich weiter — „sich“ einem Manne die allgemeine Bildung fehlt, und besonders die sozialpolitische, die er zu seiner schwierigen Stellung in großen Betrieben gebraucht, so reichen alle seine Fachkenntnisse nicht hin, ihn zu einem tüchtigen, nützlichen und angenehmen Gliede der Gesellschaft zu machen. Di genug hat man beobachtet können, daß die Techniker, die auf der Hochschule sich von den „Rechenfächern“ so fern gehalten haben, wie es nach den Prüfungsbestimmungen möglich war, draußen weder ein angenehmes Leben noch eine angenehme Stellung fanden. Sie verdarben es mit den Arbeitern, bildeten sich ein, ohne Weiteres klüger zu sein als diese, zur Beherrschung derselben schon durch Mittel und Amt ausreichend befähigt zu sein; sie verstanden es nicht, den Leuten die Lust an der Arbeit, die Liebe zum Unternehmen zu erhalten, in unruhigen Zeiten verstanden sie nicht, die politische Lage zu beurteilen; statt Arbeitseinstellungen abzuwenden, führten sie dieselben durch ihr Ungeheiß oder ihre Verschleißtheit herbei, dann fanden sie nicht den rechten Ton oder den rechten Klang, der zur Versöhnung hätte führen können, und am Ende hatten sie dem Unternehmen hundertmal mehr geschadet, als sie durch ihre Fachkenntnis nützlich.“

Diese Klagen sind nicht unbegründet. Aber ungerecht ist es, sie lediglich gegen die Ingenieure und Techniker zu richten und nebenbei die Unternehmer hinzuzufügen als die unschuldigen Opfer der schlechten Behandlungswiese, welche jene den Arbeitern angedeihen lassen, während in der Regel gerade die Unternehmer die wahren Schuldigen hinter den Kuliszen sind.

Es ist doch eine allgemein bekannte und täglich zu beobachtende Tatsache, daß Unternehmer von den Ingenieuren und Technikern, die sie den Arbeitern als Vorgesetzte geben, geradezu verlangen, daß sie mit denselben möglichst „schneidig“, das will heißen rücksichtslos verfahren.

Uns sind Fälle genug bekannt, daß Techniker, trotz anerkannter sachmännlicher Tüchtigkeit, vom Unternehmer deshalb entlassen wurden, weil sie die „Karte“ nicht gehörig „in Aktion hielten“, das will heißen, weil sie unfähig und verunfähig mit den Arbeitern umgingen oder gar deren berechtigten Interessen gegenüber dem Unternehmer wahrzunehmen suchten. Das darf nicht übersehen werden, daß in der Regel ein den Arbeitern als Vorgesetzter gegebener Techniker nur das Werkzeug des Unternehmers ist, um die Ausnutzung der Arbeitskraft möglichst profitabel zu machen. Mit um so größerem Raffinement solch ein Angestellter das zu bewirken weiß, je lieber und wertvoller ist er dem Unternehmer, der für denartige Leistungen wohl gar Lantidmen zahlt. Wie die Unternehmer selbst in der Regel einer gebundenen volkswirtschaftlichen Bildung und des den Arbeitern gebührenden Respekts ermangeln, so geben sie auch darauf bei ihren Ingenieuren und Technikern nichts. Der Bildungsgang dieser Leute ist ganz genau dem Geiste des Unternehmertums, dem auch sie unterworfen sind, entsprechend, ja, von diesem Geiste, der nur auf möglichst profitablen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, geradezu vorgeleitet. Die technische Hochschule genügt lediglich den einseitigen Erwerbsinteressen; ihr Lehrsystem ist das getreue Abbild der kapitalistischen Tendenz.

Wir geben unbedenklich zu, daß ohne sozialpolitische Bildung alle Fachkenntnisse nicht hinreichen, jemand zu einem tüchtigen und nützlichen Gliede der Gesellschaft zu machen. Darin hat die „Sozial-Korrespondenz“ ganz Recht. Aber wenn das zutrifft auf die Ingenieure und Techniker, die sich in den Diensten des Kapitals stellen, so trifft es auch zu auf Unternehmer, denen sozialpolitische Bildung fehlt und die sich auch einbilden, weit klüger als die Arbeiter und schon durch ihren Kapitalbesitz befähigt zu sein, die Arbeiter zu beherrschen. Im Punkte der sozialpolitischen Bildung hat die Masse der Unternehmer nichts voraus vor der Masse der Ingenieure und Techniker. Uebrigens hat Herr Böhmert in seiner „Sozial-Korrespondenz“ schon vor einiger Zeit das ihm recht peinliche Eingeständnis gemacht, daß die den Betriebsbeamten der Unternehmer gegenüberstehenden Arbeiter gewöhnlich „in der Schule der Sozialdemokratie“ einen Weisheit an volkswirtschaftlichen Kenntnissen erworben haben, mit denen sie ihre Vorgesetzten beschämen können.

Das stimmt! Aber wir nehmen die Masse der Unternehmer von dieser Beschämung nicht aus; es ist ungerecht von Herrn Böhmert, daß er die Betriebsbeamten zum Sündenbock der Unternehmer macht.

Der Streit über den achtstündigen Maximal-Arbeitstag

wird auch in England ein immer lebhafterer. Ein Gegner desselben, Herr Ch. Bradlaugh, welcher ein entschiedener Verfechter des Individualismus und der freien Konkurrenz ist, legte kürzlich in einer Zeitschrift seine abweisenden Gründe dar, welche sich kurz wie folgt zusammenfassen lassen:

1. Die Gesetzgebung hat kein Recht, in die freie Selbstbestimmung des Individuums bezüglich Arbeitszeit einzugreifen.

2. Wenn dies geschieht, so würde es den „Selbsteuropäer“, welcher das englische Volk vor allen anderen europäischen Völkern auszeichnet (sic), untergraben. Es muß also die Regelung dieser Frage der freien Vereinbarung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber überlassen bleiben, resp. gehört dieser Kampf den Gewerkschaften.

3. Ein gesetzlicher Normalarbeitsstag von 8 Stunden würde die Produktionskosten erhöhen und somit die Lebensmittel teurer machen, und am Ende würde nichts gebessert sein; oder es würde in diesem Falle England von der ausländischen Konkurrenz eduliert werden.

4. Da die Arbeitgeber jedenfalls für eine ihnen aufgedrängte Stündliche Arbeitszeit nicht denselben Lohn zahlen werden, wie für die bisherige 12- oder 14stündige, so muß eine Lohnreduktion eintreten, und es

wäre dann keine Besserung, sondern Verschlechterung der Verhältnisse.

5. Daß viele Gewerkschaften und deren Führer selbst Gegner des gesetzlichen Normalarbeitstages sind. Auf diese Gründe Bradlaugh's erwidert nun Herr Coz in einer anderen Zeitschrift folgendes:

1. Daß die Gesetzgebung jetzt schon in die Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter eingreift, und z. B. vorgeschreibt, daß Frauen nicht länger wie 60 Stunden pro Woche arbeiten dürfen.

2. Daß die Masse der Arbeiter in England sowohl wie anderswo sich nicht selbst helfen kann, sondern auf Hilfe von außerhalb angewiesen ist, und daß darin nichts Ehrenrühriges für die Arbeitermasse liegt; den Gewerkschaften kann man diesen Kampf nicht überlassen, denn in England repräsentieren die Gewerkschaften nur die Aristokratie der Arbeitermassen. Viele von ihnen sind weiter nichts — mehr wie Kranken- und Sterbefällen, sind unfähig, diesen Kampf zu führen und können unter keinen Umständen für die Gesamtheit der Arbeiter dies erfolgreich thun, denn in England und Wales sind nur 350 000 Arbeiter Gewerkschaftler, aus der Gesamtzahl von etwa 6 Millionen erwachsener Arbeiter.

3. Daß dieselben Argumente auch früher gegen den 10stündigen Arbeitstag gebracht worden sind, und doch kauft man heute tausend Artikel billiger wie früher bei noch längerer Arbeitszeit; daß viele Industrien, z. B. Eisenbahnen, Pflanzbahnen, Bauhandwerker, Gasarbeiter, in Allem zitta 1½ Millionen Arbeiter, garnicht der auswärtigen Konkurrenz unterworfen sind, und daß England mit seiner kurzen Arbeitszeit und höheren Löhnen trotzdem den kontinentalen Markt um 12 pSt. geschlagen hat; daß die Einstellung der 1½ Millionen starken Arbeiter-Reservearmee die Produktion erhöhen würde und somit den Waarenumfang vergrößern müßte, da dann die Reservearmee auch konsum-, b. h. kaufsfähig würde.

4. Daß es nicht absolut notwendig ist, daß der Verfüzierung der Arbeitszeit eine Vohreduktion folgen muß, daß z. B. in England mit kurzer Arbeitszeit die Löhne 80 pSt. (?) höher sind, wie auf dem Kontinent; daß die Ursache der niedrigen Löhne die Konkurrenz im Arbeitsmarkt ist, hervorgerufen durch die durch lange Arbeitszeit geschaffene Reservearmee, welche Konkurrenz, wenn auch nicht ganz ausfüßt, so doch wesentlich geringer, kraftloser werden würde; daß Unternehmungen, welche heute hohe Dividenden zahlen, ganz gut dieselben Löhne bei kürzerer Arbeitszeit zahlen können, wenn sie nur mit weniger Dividenden vorlieb nehmen wollen, so z. B. würden die Aktionäre der englischen Eisenbahnen immer noch 24 Millionen Pfund Sterling Dividenden vertheilen können (ungefähr ein Drittel der Gesamteinnahme) bei gleicher Vohnzahlung für 8stündige tägliche Arbeitszeit.

5. Wenn dem so ist, so zeigt es nur, daß noch nicht alle Führer sich klar sind über die vorliegende Frage. Dem gegenüber muß jedoch konstatiert werden, daß alle kontinentalen Arbeiter-Organisationen, sowie auch die amerikanischen, dem 8stündigen Arbeitstag günstig gestimmt sind, und daß man in Australien damit begonnen hat, den s i e b e n t ä g i g e n Arbeitstag zu fordern.

Wir können uns im Wesentlichen diesen Ausführungen des Herrn Coz nur anschließen. Bei Punkt 4. wo es heißt, daß in England mit kurzer Arbeitszeit die Löhne 80 pSt. höher seien wie auf dem Kontinent, haben wir ein Fragezeichen gemacht, weil wir die absolute Richtigkeit dieser Angabe bezweifeln, was jedoch an der Sache nichts ändert.

Eine riesige Arbeitseinstellung

ist gegen Ende vorigen Monats in London ausgetroffen, welche wohl geeignet ist, das Interesse der Arbeiter aller Berufe und Länder in Anspruch zu nehmen.

Bunächst stellten ja 25000 Arbeiter der Dockgesellschaften die Arbeit ein, weil die Direktion, welche jährlich über 450 000 Pfund Sterling Dividende an die „armen“ Aktionäre zahlt, sich weigerte, den Arbeitern eine kleine Lohnzulage zu gewähren.

Ihr Lohn betrug bisher 40 s pro Stunde; jetzt verlangen sie 48 sh Tag und 64 sh Ueberstunden. Nun sind aber diese „Jobhands“, weil sie immer über 4 Stunden am Marke liegen, durchschnittlich nur 3—4 Stunden im Tage beschäftigt, müssen also gleichwohl den ganzen Tag vor den Docks herumlungern, um, wenn man sie auf zwei oder drei Stunden zur Arbeit — Job — benötigt, gleich zur Stelle zu sein. Daher verlangen sie auch eine Regelung des bisherigen Engagementsverhältnisses, bei dem sie räuberischen Zwischenunternehmern — den sogenannten Kontraktoren — welches preisgegeben sind. Natürlich lehnten die Millionäre der Docksbagnie beide Forderungen ab; es lagen ja täglich Tausende von „Händen“ arbeitend vor den Docks, die sich um die paar Stunden Arbeit förmlich raufen.

Diese Dockarbeiter, von denen keine mechanische Vorkenntnis, sondern nur Muskelkraft verlangt wird, waren bisher niemals zu irgend einer Organisation zu bringen. Aufgewachsen als Parias, als die Kernisten unter den Arimen, behandelt wie die Hunde, verachtet und ohne Selbstgefühl, hatten sie nie Verständnis für Klasseninteresse und Solidarität. Ewig den rohesten Kampf um's Dasein kämpfend, waren sie selbst verblendet und verbohrt, und nie aus den Gassen und Spelunken ihrer gesellschaftlichen Hölle herausgekommen, sah Jeder in dem Andern den Dieb seines Verdienstes, den mit einem Faustschlag oder Rippenstoß zur Seite zu bringen, ihm sein kurrerndes Magen gebot.

Und wie pöblich war in diesen Tausenden von arbeitenden Bestien der Gedanke der Solidarität, der Funken des Klassenbewußtseins hatten geblieben. Wie ein Mann legten sie die Arbeit nieder und auswärtig angeworbene Ersatzleute folgten ihrem Beispiele. Und diese Tausende von „gehungersüchtigen Lumpenproletariern“ lauften begierig den Reden der Londoner Sozialisten Burns und Tom Man und folgten ihren Rathschlägen

ohne Widerrede. Sie hatten begriffen, daß Ausschreitungen und tumultuarische Exzesse, wie sie früher bei ihnen unvermeidlich gewesen waren, ihrem berechtigten Verlangen nur Schaden brüchten, und so hielten sie geradezu mutterhafte Manneszucht.

Nach wenigen Tagen legte eine der verschiedenen bei diesen Schiffsladungen und -Wischungen denütigen Exzeses von Arbeitern nach der andern die Arbeit nieder, nicht, weil sie ebenfalls bessere Bedingungen oder höhere Löhne forderten, sondern aus bloßem Solidaritätsgefühl, um ihren Brüdern zum Sieg zu verhelfen.

In den ersten Tagen dieses Monats war die Zahl der Streikenden auf ja. 200 000 angewachsen. Dieselben veranstalteten großartige Demonstrationen, Massenmeetings, ohne daß auch nur die geringste Ausbreitung dabei vorgekommen wäre. Die Bevölkerung legte lebhafteste Sympathien für die Streikenden an den Tag, besonders, da die Docksbagnie sich hartnäckig weigerte, die beschiedenen Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Von gewaltiger Bedeutung war, daß der Rath der Gewerbetreibenden von Großbritannien in seiner am 2. d. M. zu Dundee abgehaltenen Jahresversammlung einstimmig eine Resolution annahm, welche die Forderungen der Londoner Dockarbeiter für gerechtfertigt erklärt und die Gewerke des ganzen Königreichs aufforderte, den Streikenden jede mögliche Selbstunterstützung zu gewähren. Damit wurde dieser Streit zur Sache der Arbeiter von ganz Großbritannien gemacht.

Nicht aber — so heißt es in einer Londoner Korrespondenz der „Fisk. Ztg.“ — in der Zahl der Streikenden, nicht in der Sympathie der Bevölkerung liegt hier die Bedeutung, sondern in der bei diesem Streit zum ersten Male zu Tage getretenen Solidarität und in dem Erwachen des Klassenbewußtseins dieser politisch und sozial geradezu verwohrlösten Proletarier.

Wie eine furchtbare Anlage gegen unsere Zivilisation zogen diese Tausende von Arbeitern, von denen kaum Hunderte anders als in Lumpen gekleidet, durch das riesige London, und die Docksbagnie macht einen jährlichen Ueberfluß von 450 000 Pfund Sterling — neun Millionen Markt!

Tausende von anderen Arbeitern legen sich die Noth und Entbehren eines Streiks auf, nicht um für sich höhere Löhne zu erringen, sondern nur, um den ärmsten unter ihren Brüdern zu besseren Arbeitsbedingungen zu verhelfen, um sie aus dem Schmutz und der Erlosstheorie der bisherigen Armut herauszuführen, diese Arbeitstheorie zu zerschlagen, zu zerschlagen zu machen; und so groß ist der Enthusiasmus, daß die 25000 organisierten Gasarbeiter im Hydepark durch ihren Redner erklären ließen, wenn die Docksbagnie nicht binnen wenigen Tagen die beschiedenen Forderungen bewillige, so werden auch sie die Arbeit niederlegen, und London ohne Licht, in Dunkelheit und Unfreiheit, werde dann die paar Millionäre schon zum Nachgeben veranlassen! Und ähnliche Vorschläge machten auch die Matrosen für ganz England.

Angesichts solcher Riesenersehmenungen wird die Antwort auf die Frage nicht schwer sein: Ist diese Erscheinung begründet nur in der gegenwärtigen Konstellation des Arbeitsmarktes, oder ist sie nur die Frucht der „Aufsehung“, der „Verführung“, der „Vethörung“ der Arbeitermassen?

Es wäre Wahnsinn, solche Elementarunberühre als den Erfolg von heuchlerischen Redensarten hinzuzufügen; aber die bloße günstige Marktconjunktur reicht zur Erklärung auch nicht aus.

Es geht ein neuer Geisteshauch durch die Welt — wie Gewitterleuchten zuckt es in den niederen und niedrigeren Volksschichten auf — das Verlangen nach politischer Gleichstellung einerseits und nach sozialer Ausgleichung andererseits ringt in diesen von allen Früchten und Genüssen unserer Kulturentwicklung ausgeschlossenen Massen nach äußerer Gestaltung; dagegen die Augen verschließen zu wollen, hieße an der Zukunft fünfeln.

Wie für Deutschland der Zustand der von aller sozialdemokratischen Agitation ferngehaltenen Bergarbeiter plöglich für weite Kreise den Scheiter von den Klassen Klassengegensätzen hob, aus denen die Sozialdemokratie entstand — so zeigt jetzt der Dockarbeiterstreit in London plöglich die gärende Unzufriedenheit einer ebenjo verlassenen wie verachteten Masse eines Nieser, der aus langer Verdrübnung erwacht.

Man sollte meinen, für Jeden, der Augen für diese gesellschaftlichen Mißstände hat, läge es auf der Hand, daß politische Mundtodtmadung und soziale Kampfunfähigkeit nicht zur Seilung, sondern zu Ausbrüchen der Verzweiflung führen muß!

Ob man das in den ausschlaggebenden Kreisen beherzigt?

Der Tanz auf dem Vulkan ist doch ein gefährlicher Tanz!

Nach einer Stelle aus der Londoner Korrespondenz des „Fisk. Ztg.“ müge hier Platz finden:

„Wenn man diese Massen verwarloset, verlumpter Arbeiter wohlgeordnet, von einem Obanten beherzigt und erhaben, so an sich vorüberziehen las, so überließen Einen ganz sonderbare Gedanken. Wir selbst, die wir die Elite des Arbeiterstandes bilden, sind in den Augen dieser Arimen reiche und beneidenswerthe Leute und umgekehrt sind Viele unter uns noch so in den gesellschaftlichen Vorurtheilen befangen, daß es Selbstverwundung kostet, in diesen verlumpten Gestalten etwas Besseres zu sehen als „Gefindel“. Und wenn etwas geeignet ist, das diese „Revolutionsgescheit“ der Anarchisten als Parreter- und Selbstbetrug erscheinen zu lassen, so dieser Streit mit seinen Tausenden von Unzufriedenen, die bis jetzt nicht wußten, was sie wollten und konnten.“

„Eine kleine Episode ist hier sehr lehrreich. In einer Veranmlung am letzten Mittwoch trat gegen Burns ein Anarchist auf und donierte wider die „Zwecklosigkeit“ des Streiks. Da erhob sich ein schlichter Dockarbeiter und rief dem Anarchisten zu: „Schr Anarchisten habt leicht Cure „drei Fochs auf die soziale Revolu-

wollt
als
seine
habe
von
kurz
wird
der
in
das
diese
wesh
Arbe
es
Arbe
sein
sprü
heute
in
der
läng
gerat
Witk
habe
dieser
verm
9 M
die
durch
zu
dage
auf
sieht
um
zwei
über
weil
dem
leier
mehr
aber
Statt
wenn
sage,
der
sprach
ein
dem
daß
diesel
Noch
aus
über
Lohn
Lohn
beite
das
Besel
hier
offen
Tage
dant
Statt
einen
Tage
hiesig
denig
Punkte
Anno
sfor
arbei
beau
wies
Gau
als
Bau
hiesig
hoffe
gewe
sinn
Aus
sätz

tion" (Die regelmäßige Schlussprobe der Anarchisten bei den hiesigen Meetings) auszubringen; aber keiner von Euch ist zu uns gekommen und hat uns gelehrt, wie wir aus unserer elenden Lage herauskommen, wie wir einander helfen, vertrauen müssen, wie wir uns organisieren und politische Macht erringen müssen, um unsere Lage zu bessern. Die Sozialdemokraten aber sind zu uns gekommen und haben uns aufgelehrt und verehrt, und das ist für uns mehr wert, als Eure drei Hochs für die soziale Revolution!"

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

* Staatsgefährliche Sittlichkeitsverbrechen. In Brandenburg fand eine gewerkschaftliche Versammlung der Tischler statt. Raum aber hatte der Referent, Herr Zubeil aus Berlin, die Rede: "Meine Herren" herausgebracht, als der überwachende Beamte die Versammlung auf Grund des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie a. u. f. 18. c. Den anwesenden Meistern, welche erschienen waren, um mit ihren Gesellen über einige Differenzen zu verhandeln, kam das recht unerwartet, und sie schauten recht verblüfft daren. Eine hierüber eingereichte Beschwerde hatte den Erfolg, daß die Auflösung als nicht gerechtfertigt erkannt wurde. Wenige Tage später vermittelten sich die Schuhmacher zur Bekämpfung gewerkschaftlicher Angelegenheiten. Als der Referent die Versammelten mit den Worten "Meine Freunde" anredete, erfolgte sofort die Auflösung. Der Ausdruck "Meine Freunde" scheint übrigens staatsgefährlicher zu sein, als der Ausdruck "Meine Herren", da auf eingelegte Beschwerde der Beschäft. zurückkam, daß die Auflösung gerechtfertigt ist. (1)

* Ueber die Lohnverhältnisse der Berliner Steinlager wurde dieser Tage in einer Versammlung derselben Folgendes mitgeteilt: Auf den meisten Bauten werde der Tarif von 1886 aufrecht erhalten, es gebe sogar Bauten, wo noch darüber bezahlt werde. Im Großen und Ganzen aber sei der Tarif noch immer nicht zur Durchführung gebracht, es gebe Stellen, auf denen man 50 S bis 1 R unter dem Tarife arbeite. In Bezug auf die Kalkschläger, Wasserträger usw. sei noch viel weniger erzielt worden. Eine kleine Minderheit habe auf Grund des Streiks ein paar Pfennige mehr erhalten, der Durchschnittslohn betrage 80 bis 85 S. Es gebe allerdings auch Meister, welche 40 bis 45 S Stundenlohn bezahlten. Zu einstimmiger Annahme kam eine Erklärung, welche sich für eine feste Organisation anspricht zur Geltendmachung der Forderungen der beschäftigten Arbeiter.

* Eine merkwürdige Mitteilung über die Stellung der Berliner Polizeibehörde zu der Lohnbewegung der Arbeiter macht die "Volks-Ztg." Sie schreibt: Ueber den jetzt so zahlreichen Lohnverhandlungen schwebte eine Zeit lang das Damoclesschwert des Sozialistengesetzes. Die Polizei hatte nämlich Anfangs die Pflicht, alle Lohnverhandlungen prinzipiell zu verbieten. Den Ausschlag gaben nicht Rücksichten auf das Koalitionsgesetz, sondern die Erwägung, daß die Preis-Koalitionen in den meisten Fällen scheitern würden. Sympathisch stand die Polizei nur der Bewegung der Schuhmacher gegenüber. — Wir müssen selbstverständlich der "Volks-Ztg." die Verantwortung für die Wichtigkeit dieser Mitteilung überlassen. Ist sie begründet, so wäre damit eine politische Willkür konstatirt, die aller Rechtsbegriffe spottet. Denn die Arbeiter mit ihren Vereinbarungen, betr. die Arbeitsbedingungen, durchbringen werden oder nicht, darum hat sich eine Polizeibehörde garnicht zu kümmern. Ebenso wenig darf es für ihre Stellung zur Arbeiterkoalition maßgebend sein, ob sie "Sympathie" für dieselbe hat oder nicht. Diese Stellung soll und darf lediglich eine unparteiische nach Maßgabe des Gesetzes sein.

* Eine bedeutende Forderung in Aufsuchen neuer Gründe zur Verammlungsausschließung entwickelt die Polizei in Schwerin. Dort löste vor Kurzem die Polizei eine Versammlung deshalb auf, weil Fenster im Sotale geöffnet waren, was einer Versammlung "unter freiem Himmel" gleich erachtet wurde. Als nun am 29. August eine Versammlung des Fachvereins der Bauarbeiter stattfand, schlossen die Versammelten absichtlich die Fenster, um nicht auch das Schicksal einer Versammlung "unter freiem Himmel" zu erfahren. Aber diese Vorsicht war nutzlos. Als die Versammlung etwa eine Stunde getagt hatte, wurde es dem überwachenden Beamten zu warm und er löste die Versammlung auf mit der Motivierung, daß der Aufenthalt in dem gefüllten Saale gesundheitlich schädlich sei. Das ist ein ebenso einfaches wie probates polizeiliches Zwangsmittel mit dem Versammlungsrecht der Arbeiter.

* Zu der Mitteilung, betreffend die polizeiliche Auflösung des Leipziger Fachvereins der Töpfer, ist noch nachzutragen, daß damit auch der Arbeitsnachweis, die Kontrollkommission und die Unterstützungskasse von dieser Maßregel betroffen ist. In der Begründung wird unter Anderem angeführt, daß der genannte Fachverein bereits seit längerer Zeit nicht sowohl die Hebung und Förderung des Töpfergewerbes auf gesetzlichem Wege, als vielmehr den Zweck verfolgt, das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im gedachten Gewerbe am hiesigen Orte auf alle Weise zu stören, bzw. um solches überhaupt unmöglich zu machen, die Arbeitnehmer gegen die Arbeitgeber aufzubringen, die Ersteren an jeder freien Bewegung auf gewerblichem Gebiete und an jeder Betätigung eigenen Willens bezüglich der Arbeits- und Lohnverhältnisse zu hindern, jedes direkte Verhandeln über solche zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern unmöglich zu machen und die nicht dem Fachverein, angehörigen Gewerkschaften durch Bestellungen aller Art, ja durch Beschimpfungen und thätliche Angriffe zu zwingen, dem Verein beizutreten, oder doch dem von diesem gelittenen Terrorismus sich zu fügen. Hierzu bemerkt das Leipziger Arbeiterblatt, der "Wähler": "Frage man, wie die Töpfergesellen das gute Einvernehmen z. gefordert haben, so erhält man zunächst die Antwort, daß die

Töpfermeister Leipzigs den mit den Gesellen gemeinschaftlich anerkannten Tarif nicht mehr begehren wollten. Die Gesellen hielten an den gemeinschaftlichen Abmachungen fest und so kam es zum Streik. Wer war also der Störenfried des guten Einvernehmens? Die Antwort lautet: Die Arbeitgeber. Der Verein soll die Arbeitgeber gegen die Arbeiter aufgehetzt haben. In Nr. 35 der "Deutschen Töpferzeitung" lesen wir, nachdem über die "Unverschämtheit" geschrieben worden ist: "Man zeige uns immerhin die Unverschämtheit, aber gegen die Streiker, namentlich aber gegen die Agitatoren, muß mit aller Strenge vorgegangen werden. Man setze doch die freien Burichen einfach an die Dyst und lasse sie einmal einige Monate in Ruhe darüber nachdenken, ob der Arbeitgeber am Ende doch wohl in der Lohnfrage das erste und das letzte Wort zu sprechen hat!" Wer brüskt sich also mit der Aufreizung? Die Antwort lautet: Die Arbeitgeber! Der Verein soll durch allerhand Mittel Terrorismus auf die Gewerkschaften ausgeübt haben, dem Verein beizutreten. Am 21. Juli (also zitta vier Wochen vor der Auflösung des Vereins) sagte die Vorstandsversammlung des Dresdener Verbandes selbstständiger Töpfermeister und Ofenfabrikanten folgenden Beschluß: "Die im Vereinsgebiete als freitende Gesellen bekannten Leute, welche durch die 'Deutsche Töpferzeitung' bekannt gemacht werden (schwarze Listen!) dürfen auf keinen Fall von heute an beschäftigt werden, widrigenfalls S 4-5 der Statuten voll und ganz zur Anwendung kommt." Wer läßt hier ungehindert den schlimmsten Terrorismus? Die Antwort lautet: Die Arbeitgeber, der Verband der Töpfermeister z. B. bemerken ist noch, daß die Vorstandsversammlung der Töpfermeister zu dem Zwecke anberaumt war, über die Leipziger Arbeitgeber zu Gericht zu sitzen, weil sie den Gehilfenarbitr, den sie erst gelübt hatten, wieder anerkennen, also mit den Gehilfen wieder in Frieden leben wollten. Dem Verein wird vorgeworfen, daß er den Zweck der Förderung und Hebung des Töpfergewerbes nicht mehr verfolge. In der oben erwähnten Vorstandsversammlung wird mit großer Wichtigkeit auf die Dresdener Sechshöle aufmerksam gemacht, in welcher man jährlich 2-300 Mann auszubilden gedenkt. Ist das Hebung des Gewerbes, wenn man forsigtlich mit Lehrlingen arbeitet? Wir könnten diese Beispiele fortsetzen, doch mögen diese wenigen genügen, um zu beweisen, daß alle die Gründe, welche gegen die Gehilfen vorgebracht, in weit größerem Maße auf die Meister anwendbar waren, daß also diese Vereintigung, wenn überhaupt notwendig, von dem Verbote in erster Linie betroffen werden müßte. Der Sachverhalt legt, wie wir hören, Beschluß ein.

* Die Zimmerer Hannover's hielten am 30. August eine Versammlung ab, in welcher der Vorsitzende, Herr Adam, zunächst über die Thätigkeit der Lohnkommission und über das Verhalten der Meister gegenüber der Forderung der Gehilfen, den Mindestbetrag des Lohnes auf 45 S für die Stunde festzusetzen, berichtete. Die Kommission hatte auf Freitag, 23. August, eine Generalversammlung zur Beratung über die Lohnfrage einberufen und die Meister zur Theilnahme an derselben eingeladen. Es war von denselben jedoch kein einziger erschienen und auch keine schriftliche Mitteilung über die Stellung zur Lohnfrage eingegangen. Einige Meister haben eine Erhöhung des Lohnes eintreten lassen, jedoch ohne eine Zustimmung für die Zukunft zu geben. Der Vorsitzende erklärte, hiermit könnten die Gehilfen sich nicht begnügen, denn es sei anzunehmen, daß diese Meister nur wegen der gegenwärtigen Arbeitsmenge diese Zugeständnis gemacht hätten. Es sei eine auch für spätere Zeit bindende Erklärung erforderlich. Die Arbeit der Zimmergesellen sei schwieriger, als diejenige der Maurer, folglich müsse sie wenigstens ebenso gut bezahlt werden wie diese. Die Versammlung schritt nun zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung: Beschlußfassung über die am 18. August angenommene Erklärung, zu dem Verhalten der Meister in dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen. Herr Gomlich ermahnte, die Folgen einer Arbeitseinstellung reiflich abzuwägen. Viele Gehilfen seien nicht in der Lage, mehrere Wochen lang einen Zustand durchzuführen. Viele von den Gehilfen, welche jetzt für eine Niederlegung der Arbeit stimmen würden, wären vielleicht schon nach wenigen Tagen unter den alten Bedingungen wieder in Arbeit. Weger sei, darauf hinzuwirken, daß mehr Kameraden zum Eintritt in den Verband bewegen würden, um dann mit mehr Eintracht und Nachdruck den Meistern gegenüberzutreten zu können, was bei Beginn der Arbeitseinstellung im nächsten Frühjahr rascher sei, als jetzt. Herr Rambrecht erklärte, es sei nötig, die Arbeit erst zu kündigen und dann, wenn kein besonderer Kontakt vorliege, noch 14 Tage zu arbeiten. Dann sei aber auch für dieses Jahr die Hauptarbeit erledigt. Nach eingehenden Besprechung wurde zur mündlichen Abstimmung geschritten und die Arbeitseinstellung beschlossen. Hierauf wurde beantragt, zur Ermöglichung einer Ermittlung, ob die für eine Arbeitseinstellung stimmenden Kameraden sich auch der Arbeit enthalten, eine Abstimmung durch Zettel mit Namensunterschrift vorzunehmen. Das Ergebnis dieser Abstimmung war, daß 73 für Niederlegung der Arbeit, 26 dagegen stimmten. Mehrere Gehilfen hatten den Saal verlassen. Der Vorsitzende hielt es für nötig, den Verbandsvorstand von dem Beschluß in Kenntnis zu setzen und dessen Zustimmung zu beantragen, da eine solche erforderlich sei, um für die Ausständigen eine Unterstützung zu erlangen. Bedenklich sei es, mit 73 Stimmen eine Arbeitseinstellung zu beschließen, wo 600 bis 700 Gehilfen in Arbeit ständen. Von anderer Seite wurde behauptet, von dem Verbandsrat könne nur dann eine Arbeitseinstellung beschlossen werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder dafür stimmten. Schließlich kam der Antrag zur Annahme, einen Ausschuß zu wählen, welcher mit den Meistern in Verbindung zu treten und dieselben zu der demnächst einzuberufenden Hauptversammlung, in welcher endgültig Beschluß zu fassen sei, einzuladen habe. Der Vorsitzende erklärte, eine Wahl in diesen Ausschuß nicht annehmen zu können. Bewählt wurden die Herren Biertrich, Thiele-

mann, Mylewski, Hppenthal, Damrath, Rudolph und Stübemann. * Der Kongress der englischen Gewerkschaften, welcher in Dundee tagte, hat einen Antrag auf allgemeine Einführung des achtstündigen Maximalarbeitstages mit 88 gegen 63 Stimmen nicht als prinzipiellen, sondern als rein taktischen Grund abgelehnt, den Antrag auf Einführung desselben in den Bergwerken aber einstimmig angenommen.

Die Lehrlingsausbildung im Handwerk

hat unlängst der Gewerbeschulhaupthehrer Hartmann Wallbörn in einem Vortrage zum Gegenstand herber Kritik gemacht. Er beklagt, daß bei der Ausbildung in der Werkstatt keine Rücksicht darauf genommen wird, dem Lehrlinge allgemeine Gesetze und Regeln der Kunst einzubringen und ihm Fleiß und Liebe zum Fach und Strebsamkeit in der eigenen Ausbildung beizubringen. Der Meister setzt leider nicht selten seine Ehre darin, seine Lehrlinge zu tüchtigen Arbeitern auszubilden. Sie werden in der Werkstatt dahin gestellt, wo man sie eben brauchen kann, und wenn ihnen einmal eine bessere Arbeit verschickweise übertragen wird und sie wird versucht, so ist die Art der Zurechtweisung von Seiten des Meisters keine solche, daß der Lehrling wieder einmal Verlangen nach einem solchen Auftrage empfindet. Er wird allmählig abgestumpft in seiner ursprünglichen Freude am Beruf, schafft schablonenmäßig und verständnislos in den Tag hinein und von der Erzielung irgend einer Selbstständigkeit ist keine Rede mehr. So geht nach und nach seine Lehrzeit herum und dann steht er da in der Welt auf freiem Fuße, ungeschickt, was sich zu thun. Auf seine Kenntnisse, auf die allein er sich jetzt sollte verlassen können, kann er sich nicht stützen; er ist mehr Tagelöhner als Handwerker.

Herr Hartmann erklärt dann, daß der Staat alles Mögliche thue, den Mangel der Ausbildung im Gewerbebetriebe der "Meister" durch Errichtung und Subventionierung zahlreicher gewerblicher Lehr- und Bildungsanstalten zu ersetzen. Aber der Erfolg war bis jetzt nicht der gewünschte. Und worin liegt die Ursache dazu? In den arbeitgebenden Gewerbebetreibern selbst! Der Handwerker ist nur auf seinen Vorkost bedacht. Um seinen Gesellen bezahlen zu müssen, arbeitet er mit Lehrlingen und nutzt dieselben so vorteilhaft aus, wie immer möglich. Noch schlimmer steht es da aus, wo die Wohnung des Meisters neben der Werkstatt liegt; da ist der Lehrling oft nicht weniger und nicht mehr als die Kindsmagd und der Handlanger des Meisters. Auf da mehr zu erwarten, als daß der Lehrling noch vom Besuche der Gewerkschule abgehalten wird? Darum gehört der Zwang eingeführt für solche Fälle, wo die bessere Einsicht fehlt. Es ist traurige Wahrheit, daß gerade da, wo das Gewerbe am meisten darüberberlegt, gerade da, wo die gewerbliche Schulbildung am allerwenigsten wäre, am wenigsten Sinn und Unterstützung für die Gewerkschule vorhanden ist.

Es ist höchst bedauerlich, wenn der Handwerker selbst seinem Lehrling die Zeit nicht gönnt, die derselbe in der Schule zu seiner Ausbildung so notwendig hat, wenn das Interesse nur am Geldbeutel hängt und da aufhört, wo der Lehrling nicht in die Kasse seines Meisters schafft.

Herr Hartmann legt sodann dar, daß in der heutigen Zeit die gewerkschaftliche Seite des Gewerbebetreibenden die maßgebende geworden; der Handwerker müsse verstehen, zu rechnen, zu rechnen mit den Verhältnissen, seine Waaren gut auf den Markt zu bringen. Insbesondere müsse der Lehrling vertraut werden mit den Berechnungen und Ausgaben, die ihm später in seiner Praxis begegnen. Namentlich gelte dieses von den Bauhandwerkern. Aber die Berechnung lerne der Lehrling nicht bei seinem Meister, sondern nur in der Gewerkschule. Es ist unglücklich, wie wenig von den Bauhandwerkern der eminente Werth der gewerblichen Schulbildung erkannt und ausgenutzt wird. Wie es überhaupt von vornherein recht bedauerlich ist, daß man einen schlecht beurlaubten Jungen, wenn er für einen andern Berufszweig zu dummt ist, Maurer, Zimmermann und hier Steinhauber werden läßt, während sie zu allem Anderen besser getaugt hätten, habe ich für meinen Teil immer gefunden, daß die Lehrlinge der Maurer, Steinhauer und Zimmerleute am allerersten mit Zwang zum regelmäßigen Besuch der Gewerkschule angehalten werden müssen. Erst dann, wenn sie eine Zeit lang dieselbe besucht haben, wenn ein Lehrling im Stande ist, seinem Meister an den Sonntagen Schablonen auszuschnitten oder den Rübthinhalt einer Wallenagete eines Fundamentmauerwerkes auszurechnen, dann geht ihnen ein Licht auf, dann kommt das Interesse, wie sie überhaupt Interesse für solche Anstalten bei der großen Masse der Gewerbebetreibenden nur dann finden, wenn ein unmittelbarer Gewinn in die Augen springt.

Ja, gewiß, — das haben wir schon so oft gesagt — nur um den Profit dreht sich für den "Meister" die ganze Lehrlingsfrage. Der Auftrag, guter-guteschule Lehrlinge dem "ehrlichen Meister" ihre Sonntage opfern müssen zu Arbeiter der erwähnten Art, wird durchweg geth.

Einen wesentlichen Punkt hat übrigens Herr Hartmann unberücksichtigt gelassen: Er glaubt das Selbstmittel gegen die unterliegenden Erfolge der gewerblichen Unterrichtsanstalten im Zwange zum Besuche derselben erblicken zu müssen. Damit wird nach unserer Ueberzeugung nicht viel gebessert werden. Sollen die gewerblichen Bildungsanstalten ihren Zweck besser erfüllen, so müssen zunächst tiefgreifende Reformen auf dem Gebiete des Volksschulwesens erfolgen. Die Volksschule soll die jungen Leute wenigstens mit derjenigen Reife entlassen, welche die gewerbliche Bildungsanstalt der Mähe übersteht, erst noch das nachholen zu wollen, was die Volksschule verfehlt hat, selbst in den

gewöhnlichen Elementarfächern. Die Gewerbeschule soll sich lediglich mit dem fachgewerblichen Unterricht befassen.

Weiter aber ist notwendig, daß die Handwerkerlehrlinge einen gesetzlichen Schutz gegen die oft geradezu schamlose Ausbeutung und Verkürzung ihrer Arbeitskraft durch übermäßig lange Arbeitszeit seitens ihrer Meister erfahren. Wir haben für die jugendlichen Arbeiter in den Fabriken solch einen Schutz, der Handwerkerlehrling aber ist der Willkür der „Meister“ rücksichtslos der Arbeitszeit völlig preisgegeben. Ungerader er ermüdet wandert er Abends oder Sonntags, wenn er sich erholen sollte, zum Unterricht. Wo soll dann da bei einem solchen Lehrling die Lust und Liebe am Unterricht herkommen? Wenn er denselben als eine Last empfindet, so kann sich kein vernünftiger Mensch darüber wundern.

Besteht für den „Meister“ ein Zwang, seinen Lehrling in die Schule zu schicken, so wird er in der Regel für die darauf verwendete Zeit sich schon zu entschädigen wissen, entweder indem er den Lehrling länger arbeiten läßt, oder indem er ihn zu intensiverem Gebrauch seiner Kräfte zwingt.

So lange das Gesetz die Handwerkerlehrlinge nicht vor übermäßig langer Arbeitszeit schützt, werden sie auch die Gewerbeschule nicht mit Vorliebe besuchen können. Dann aber bleibt immer noch die Frage, ob der gewerbliche Schulunterricht wirklich dem Handwerk wieder aufzuhelfen vermag? Und diese Frage müssen wir ganz entschieden verneinen. Je mehr der Sinn des selbstständigen Handwerkers auf die rein kaufmännische Seite des Geschäftsbetriebes gelenkt wird, je weniger ist er eben noch „Handwerker“, sondern lediglich Unternehmer, der sich die handwerkliche Tüchtigkeit der Gesellen kauft.

Zu dem Streit, betreffend die Vertrauensmänner der Maurer Deutschlands,

welchen die Herren Fiedler-Berlin und Wille-Braunschweig in einer gerabegu unverantwortlichen Weise vom Zaune gebrochen haben, liegt uns zunächst vor folgende

Erklärung der Geschäftsleitung.

Nach einem der unterzeichneten Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands zugegangenen, vom 4. September datierten, festographierten Schreiben des Herrn Fiedler, ist von einer am 3. Septbr. in Berlin abgehaltenen öffentlichen Generalversammlung der Maurer Berlins folgende Resolution angenommen:

„Die heute in der Dennewitzstr. 13 tagende Generalversammlung der Maurer Berlins beschließt: Die Geschäftsleitung der deutschen Maurer ist zu erforschen, in kürzester Zeit eine Zusammenkunft der Vertrauensleute zu veranstalten, um über die Agitation unter den deutschen Maurern ein planmäßiges und geregelttes Vorgehen einzuschlagen und dadurch eine präzisere und billigere Agitation herzustellen, damit die Organisation der deutschen Maurer zum nächsten Frühjahr eine gute zu nennen ist, damit wir das im diesjährigen Streit Errungene auch hoch halten können und das noch nicht Erreichte durchzuführen im Stande sind. Wilt. Kerstan.“

„Zu dieser Resolution wurde folgender Antrag ebenfalls einstimmig angenommen, welcher besagt, daß sofort die Geschäftsleitung, sowie alle Vertrauensleute davon in Kenntnis gesetzt würden. Im Auftrage der Versammlung

Heinrich Fiedler, Fehrbellinerstr. 99.“

Nun, wir quittieren hiermit über den Empfang der Resolution, in der wir lediglich ein — allerdings höchst unglücklich gewähltes — Mittel zur Fortsetzung der von den Herren Fiedler und Wille in Szene gesetzten Untriebe erblicken. Bezüglich derselben haben wir schon in Nr. 35 d. Bl. konstatiert:

1. daß Herr Fiedler bemüht war, die Vertrauensmänner zu einem gröblichen Organisationsbruch zu verleiten;

2. daß Herr Fiedler wider besseres Wissen behauptet hat, die Geschäftsleitung weise den Vertrauensmännern nur eine „Statistenrolle“ zu;

3. daß der „Vertrauensmann“ Herr Fiedler noch niemals der ihm wie jedem anderen Vertrauensmann vom Kongress zugewiesenen Aufgabe, der Geschäftsleitung mit Rath und That zur Seite zu stehen und in Betreff besserer Organisation und Agitation Vorschläge zu machen“ genügt hat.

Es hat für uns von Anfang an nicht dem geringsten Zweifel unterlegen, daß dem Vorgehen der Herren Fiedler, Wille und Genossen ein von langer Hand vorbereiteter Plan zu Grunde liegt, der vom diesjährigen Kongress so mühsam geschaffene Organisation zu durchbrechen, um auf Umwegen das zu erreichen, was man auf dem Kongress nicht erreichen konnte.

Jetzt, da infolge unseres rechtzeitigen Eingreifens aus dem Fiedler'schen Projekt, die Institution der Vertrauensmänner zu einer ständigen Kommission mit Herrn Randt-Rostock als Leiter umgestaltet, nichts geworden ist, jetzt greift man nach dem von Herrn Wille in Braunschweig gegebenen Beispiel zu dem unehrlichen Mittel, Versammlungsbeschlüsse gegen uns zu provozieren. Als ob dadurch die Sache an sich besser und rechtlicher würde, daß eine Versammlung unter dem Eindruck falscher Belehrung sich mißbrauchen läßt, dem Intriguenpiel einiger Personen Anerkennung zu zollen!

Was die Berliner Resolution ausspricht, die Geschäftsleitung möge „eine Zusammenkunft der Vertrauensmänner veranlassen“, das hätte eine Versammlung dann erst auszusprechen ein Recht, wenn die Thatfache vorläge, daß die Geschäftsleitung einem solchen Verlangen der Vertrauensmänner sich widersetzt hätte ohne triftigen Grund. Aber diese Thatfache liegt nicht vor; nicht einer der Vertrauensmänner hat uns bis jetzt um Veranstaltung einer Zusammenkunft ersucht, auch Herr Fiedler nicht. Wir sind sonach garnicht in die Lage gekommen, Anlaß dafür zu geben, daß ein Vertrauensmann die Hilfe einer Versammlung in Anspruch nehmen müßte, um eine Zusammenkunft der Vertrauensmänner von uns zu erwirken.

Nichtsdestoweniger erdreistet sich Herr Fiedler, der „Vertrauensmann“, in Gemeinschaft mit einigen seiner Freunde zu dem ihn jedes Vertrauens unwürdig erscheinenden Streich, in einer Versammlung von gründlich getäuschten Berufsgenossen es durchzusetzen, daß dieselbe in demonstrativer Weise, in Form einer Resolution, von uns das für die Vertrauensmänner fordert, was weder er noch ein anderer Vertrauensmann bis dahin jemals von uns gefordert hat!!! Wir wissen in der That nicht, was wir mehr bewundern sollen, die Plumpheit oder die Unehrlichkeit eines solchen „Genießfreides“. Und dieser Streich wird ausgeführt, nachdem Herr Fiedler in Gemeinschaft mit Herrn Wille-Braunschweig nach einerlei Konzept versucht hat, die Geschäftsleitung zu verdächtigen, daß sie die Rechte der Vertrauensmänner „schmälen“ und ihnen nur eine „Statistenrolle“ zuweisen wolle. In Verbindung mit diesem Versuch ist die Berliner Resolution zu beurtheilen.

Die Bezugnahme der Resolution auf Förderung der Organisation und Agitation als Zweck der verlangten Vertrauensmänner-Zusammenkunft ist nur ein leerer Vorwand Angesichts der Thatfache, daß Herr Fiedler seiner Pflicht, wenn er Vorschläge zur besseren Organisation und Agitation zu machen hatte, uns solche zu unterbreiten nicht genügt hat, ebensowenig wie Herr Wille.

Wir sind uns bewußt, unsere die Organisation und Agitation betreffenden Maßnahmen vor den Maurern Deutschlands verantworten zu können. Im Uebrigen erklären wir, der Unterstützung jedes ehrlichen Vertrauensmannes gewiß, kurz und bündig, daß wir uns einer PreSSION, wie die Berliner Resolution sie auf uns auszuüben sucht, aus Achtung vor den Beschlüssen des Kongresses und vor den Rechten und der Unabhängigkeit der Vertrauensmänner niemals fügen werden. Wir werden nach wie vor uns strengstens an die Kongressbeschlüsse halten und jedem Friedensstörer mit äußerster Entschiedenheit entgegenzutreten, eingedenk der Verantwortlichkeit, die wir vor der gesammten Maurerschaft Deutschlands haben.

Es steht zu erwarten, daß die Herren Fiedler und Genossen auch Kollegen in anderen Städten zu veranlassen suchen, sie in ihrem Treiben zu unterstützen. Man gebe ihnen den verdienten Laufpaß!

Als besonders charakteristisch ist der Umstand hervorzuheben, daß die Berliner Resolution gipfelt in der direkten Hervorhebung des speziellen Interesses der Berliner Maurer. Was die Resolution ohne jeden rechtlichen Grund fordert, das soll geschehen, „damit wir (d. h. die Berliner Maurer) das im diesjährigen Streit Errungene auch hochhalten können und das noch nicht Erreichte durchzuführen im Stande sind.“ Man magt sich also an, die gesammte Maurerschaft Deutschlands, die Thätigkeit der Geschäfts-

leitung, die ganze Agitation und Organisation lediglich für die Berliner Maurer in Anspruch zu nehmen, auf deren spezielles Interesse gewissermaßen unsere ganze gewerkschaftliche Bewegung konzentriren zu wollen. Gegen diese Art von „Solidarität“, die in der Mißachtung der Rechte und Interessen aller übrigen Kollegen, besonders in den kleinen Städten, sich offenbart, legen wir entschiedene Verwahrung ein; es ist das kein guter Dank dafür, daß eine ganze Reihe von Städten in Rücksicht auf den Berliner Streik dieses Jahr darauf verzichtet hat, in eine Lohnbewegung einzutreten. Man sollte in Berlin billiger Weise sich hüten, durch öffentliche Bekundung einer Annäherung, wie sie in der Resolution zum Ausdruck kommt, die Kollegen an anderen Orten zu verleiten. Man thäte in Berlin besser, sich zu bemühen, die eigene Organisation zu stärken und zu verallgemeinern, statt die Geschäftsleitung der allgemeinen Organisation und Agitation wegen in unbegründeter Weise anzurempeln. Insbesondere hätten die Herren Fiedler und Genossen in Berlin (wie auch Herr Wille in Braunschweig) ihrer Pflicht genügen sollen, dem offiziellen Organ der Maurer Deutschlands, dem „Grundstein“, die gehörige Verbreitung zu geben. Das haben diese „Vertrauensmänner“ und ihre Freunde nicht gethan; während alle anderen Städte dieser Pflicht freudig genügt haben und fortgesetzt genügen, hat es Berlin bis jetzt auf 20 (sage und schreibe zwanzig) und Braunschweig auf 28 (sage und schreibe auf achtundzwanzig) Abonnenten gebracht. Die sonstigen Leistungen der beiden Städte im Interesse unserer allgemeinen Bewegung stehen in demselben Verhältniß. Jedenfalls steht fest, daß diejenigen Kollegen in Braunschweig und Berlin, welche zum Durchbrücken der betr. Resolutionen mißbraucht wurden, mit wenigen Ausnahmen weder das Kongressprotokoll, noch unsere die Vertrauensmänner betreffenden Darlegungen im „Grundstein“ gelesen haben.

Die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands.

J. A. A. Dammann.

Samburg, den 7. September 1889.

II.

Erklärung.

Der von dem Herrn Fiedler-Berlin unter Mithilfe, des Herrn Wille-Braunschweig in frivolster Weise provozierte Streit, betreffend die Vertrauensmänner der Maurer Deutschlands, beweist klar und deutlich, daß diese Herren die Absicht haben, auf's Neue Zwietracht zu säen. Indem ich mich voll und ganz einverstanden erkläre mit den Darlegungen der Geschäftsleitung, betreffend die Kompetenz der Vertrauensmänner, lege ich in meiner Eigenschaft als solcher entschiedene Verwahrung ein gegen das geradezu skandalöse, den Kongressbeschlüssen Hohn sprechende, Vorgehen der genannten Herren und ihres Anhangs. Insbesondere weise ich die nach einem in der Nr. 207 des „Berliner Volksblattes“ enthaltenen Bericht einer Berliner Maurerversammlung unter wer weiß welchen Vorpiegelungen abgenötigte Resolution als einen Unfug gegen die Geschäftsleitung und als einen Eingriff in die Rechte der Vertrauensmänner hiermit zurück. Ich habe keine Lust, mich zum Statisten einiger Schreier und Störenfriede in Berlin und Braunschweig machen zu lassen. Die Aufgabe der Vertrauensmänner ist nach meiner Ueberzeugung eine höhere und bessere als die, einem verächtlichen Intriguenpiel einzelner Personen zu dienen, welches seine Spitze gegen die Geschäftsleitung richtet. Was soll man von Deuten halten, die ihrer Pflicht als „Vertrauensmänner“, der Geschäftsleitung rathend und helfend zur Seite zu stehen, nicht genügen, und hinterher die „Statistenrolle“, die sie sich selbst auferlegt haben, der Geschäftsleitung zur Last legen in der Absicht, dieselbe in den Augen unwissender und uneingeweihter Kollegen herabzusetzen? Solche Leute stellen sich selbst das Zeugniß aus, daß sie des ihnen geschenkten Vertrauens unwürth sind.

Auch mich hat Herr Fiedler hinterlistig durch sein „Rundschreiben“ für sein Projekt des Organisationsbruches zu gewinnen versucht, wie die übrigen Vertrauensmänner. Ich habe dieses Rundschreiben sofort der Geschäftsleitung zu-

gestellt, wonach deren Aufklärung in Nr. 26 dieses Blattes erfolgt ist. Der Geschäftsleitung gebührt für diese und die weitere Aufklärung in Nr. 35 Dank. Daß auch noch andere Vertrauensmänner mit mir das Vorgehen der Herren Fiedler, Wilke und Genossen entschieden verurtheilen und durchaus auf dem Standpunkte der Geschäftsleitung stehen, welcher der Standpunkt des Kongresses ist, werden die Leser dieses Blattes halb erfahren.

Albert Paul, Vertrauensmann der Maurer Deutschlands. Hannover, den 8. September 1889.

Die Affordarbeit in Berliner Baugewerbe

nimmt immer bedeutendere Dimensionen an, wie uns von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird. Inzwischen verbindet die „Baugewerbetung“: „Niemand ist in Berlin mehr in Afford gearbeitet worden als jetzt und auch die Arbeiter sind beliebt.“ Das ist leider nur zu wahr. Die Affordmänner Berlins sind zudem darüber aus, eine besondere Organisation der Affordarbeiter zu schaffen. Sie hielten zu diesem Zweck am 27. August eine Versammlung ab, die jedoch in Folge des Eingreifens von Gegnern der Affordarbeit der vollständigen Auflösung verfiel. Nun sollen zu der nächsten Versammlung die Teilnehmer durch Karten eingeladen werden. Daß diese neue Organisation von den Unternehmern sehr begrüßt wird, versteht sich von selbst. Die Herren glauben ja, mit der Affordarbeit um Lohnfreiheit und Streiks herumzukommen. Aber sie täuschen sich. Je allgemeiner die Affordarbeit wird, je mehr wird sie, abgesehen von ihren sonstigen Schädlichkeiten, gerade Anlaß zu Streitigkeiten bieten. Denn wenn die Affordarbeiter-Vereinigung einen Sinn und einen Zweck haben soll, so kann es doch nur der sein, die Affordarbeit im Interesse der Arbeiter zu organisieren und die Erreichung und Aufrechterhaltung möglichst hoher Affordpreise zu sichern. Sie bezieht den zwischen Arbeitern und Unternehmern bestehend streitigen Punkt um die Höhe des Arbeitslohns in dem nicht, sondern verschärft ihn. Die schnellere und gründlichere Ausnutzung der Arbeitskraft, welche mit der Affordarbeit im Gegensatz zur Zeitlohnarbeit erzielt wird, hat unmittelbar das Sinken des Wertes der Arbeitskraft zur Folge. Das Angebot der Arbeitskraft wächst, die Konkurrenz der Arbeiter untereinander nimmt zu und die Unternehmer drücken die Affordpreise nach Möglichkeit. Die Arbeiter leisten Widerstand, wie andererseits die Unternehmer dem Willen der Arbeiter, die Affordpreise zu erhöhen, mit aller Macht widerstehen. Es ist also Dohheit, zu hoffen, die Affordarbeit verbürge Frieden zwischen beiden Theilen. Von dem Augenblicke an, wo die neu zu gründende Berliner Affordarbeiter-Vereinigung anfängt, sich für das Interesse ihrer Mitglieder rücksichtlich der Höhe des Arbeitslohns zu beschäftigen, wird sie von den Unternehmern gerade feindselig und von Herrn Fiedler in der „Baugewerbetung“ genau so schief behandelt werden, wie die seitherigen gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter. Die Unternehmer liebäugeln mit der Affordarbeiter-Organisation nur deshalb, um mit ihrer Hilfe zunächst die bestehende Organisation zu Fall zu bringen, welche sich von gesunden Lohnprinzipien leiten läßt. Ist das vollbracht, dann werden sie mit der neuen Organisation, welche dazu bestimmt ist, die Affordarbeit allgemein zu machen, leichtes Spiel haben, sofern dieselbe nicht eine sehr gut geführte und stark ist. Und dann, nach hartnäckigen Kämpfen, werden die Affordarbeiter es als einen Segen betrachten, wieder zum Zeitlohnssystem zurückkehren zu können, — dann, wenn die vollste und tollste Anarchie im Gewerbe eingetreten ist, die nur sehr schwer zu überwinden sein dürfte. So werden die Dinge kommen, wenn die projektirte Affordarbeiter-Vereinigung einen maßgebenden Einfluß erlangen sollte. Die gewerkschaftliche Bewegung wird in empfindlicher Weise geschädigt werden.

„Professionelles Streikführertum“

so heißt die neueste Erfindung der „gutgesinnten“ Presse auf dem Gebiete der Koalitionsrechtsdiskussion. Der „Nordb. Allgem. Ztg.“ gebührt die „Ehre“, die Anregung zu dieser Erfindung gegeben zu haben in ihrem von uns in Nr. 35 unl. Bl. kritizierten Artikel, wonach es nicht „jedem Beliebigen“ gestattet sein soll, die Arbeiter oder die Unternehmer zur Koalition zu veranlassen. Das offiziöse Organ hat hinterher selbst erklärt, daß man ihre diesbezüglichen Auslassungen richtig versteht, wenn man sie dahin zusammenfaßt, daß sie eine gefehlte Bestrafung von sozialistischen Agitatoren verlangen, welche, ohne selbst Unternehmer oder Arbeiter zu sein, in die Streikbewegung eingreifen oder eine solche hervorzuwirken versuchen, und sie fügt hinzu: es handle sich nicht um sozialistische Agitatoren allein, sondern Agitatoren schlechthin.

Flugs kommt nun auch die „Nationalliberale Korresp.“ dem offiziösen Organ zu Hilfe, das Gesagte gegen „Unbefugte“ auszulassen. Weil § 153 der Gewerbeordnung Neben mit Strafe bedroht, „wer“ die daselbst erwähnten Ausschreitungen — Gewalt, Drohung ac. — begeht, und weil in angeblühenden Gegenseite hierzu der § 152 alle früheren Verbote des Koalitionsrechtes aufhebt, welche gegen „Gewerbetreibende, gewerbliche Gesellen, Gefellen oder Fabrikarbeiter“ gerichtet gewesen waren, so wird jetzt gefolgert, daß die Aufhebung der früheren Verbote sich nicht auf Jedermann, sondern nur auf die in § 152 genannten direkt „Betheiligten“ bezogen haben solle.

Man muß sich — meint dazu die Berliner „Volks-Zeitung“ — fast täumen, auf solche Haarpalätrereien überhaupt bedarfs-Überlegung des darin enthaltenen Widerspruchs eingehen zu müssen. Will man schon einmal den Gesetzgebern von dagamal unangefprochen gebildete

Absichten unterschieden, so sollte man ihnen doch wenigstens nicht die Unehre antun, ihnen geradezu unsinnige Ideen anzubringen. Und Unsin in der That wäre es, Koalitionen für Gewerbetreibende freizugeben, dagegen „unbetheiligte Dritte“ zu bestrafen, welche sich gebeten oder ungebeten in diese nunmehr gesetzlich erlaubte Sache einmischen.

Wie stellen sich wohl die Arbeiterfreunde, welche ein solches Verbot für „Dritte“ ebenfalls als bereits bestehend betrachten oder es in Zukunft eingeführt wissen wollen, die Folgen vor, wenn die Arbeiter sich aus eigenem Antriebe mit Anderen über Schritte in Streikangelegenheiten berathen wollen? Soll auch das verboten sein? Will man die Berather bestrafen, oder will man etwa gar auch die Arbeiter zur Rechenhaftigkeit ziehen, die sich mit jenen Dritten in Verbindung setzen? Geschiehe dies — ja, was bleibt denn dann noch von dem Koalitionsrecht übrig! Und welcher Widerspruch liegt darin, einmal die Bevormundung der Arbeiter aufzuheben, welche die früheren Koalitionsverbote in sich schlossen, und gleichzeitig die Bevormundung so weit zu treiben, daß man den Arbeitern verwehrt, sich über die für sie wichtigsten Fragen zu besprechen, mit wem sie wollen! Es hält schwer, für diesen Widerspruch eine Erklärung zu finden, abgesehen natürlich von der einzig zutreffenden und einzig möglichen Erklärung, daß man das Koalitionsrecht, das man den Arbeitern nicht offen zu nehmen wagt, ihnen von hinten herum wieder abzujagen sucht.

In dankenswerther Weise verrieth das nationalliberale Parteiorgan die Absichten, welche mit dem neu geplanten Verbote verknüpft sind, mit nachstehenden Worten: „Diese leitende Rolle (des Streikführers) ist aber bei der großen Mehrzahl von Streiks in Händen von Personen, welche weder gewerbliche Unternehmer, noch gewerbliche Arbeitnehmer sind, sondern längst ausgeübt haben, Arbeitnehmer zu sein, vielmehr ihre Existenz auf das Streikführertum bauren.“

Die Idee ist gar wunderhüßlich, richtige, unbefähigte Arbeiter, die sich durch Streikaktionen mißlieblich gemacht haben, aus diesem Grunde entlassen wurden und nirgendwo Arbeit zu finden vermögen, nunmehr auf die Dauer daran zu verhindern, sich der Arbeiterinteressen auch fernsich anzunehmen, man behandelt sie dann einfach als „professionelle Streikführer“, die nach der Behauptung der „Nordb. Allgem. Ztg.“ bestrift sind, „die Verbindung zwischen der Lohnbewegung und der Sozialdemokratie herzustellen.“

Es gehört ein hoher Grad von Berrücktheit dazu, zu glauben, daß es solcher „professioneller Streikführer“ wirklich gebe oder je gegeben habe. Sicherlich würden bei der Arbeitern Leute, welche berufsmäßig Streikführer spielen möchten, nicht soviel Glück haben, wie die berufsmäßigen Feher und Verleumder in der sogenannten „gutgesinnten“ Presse; die Arbeiter würden die berufsmäßigen Streikführer aus ihren Reihen stoßen; sie würden auch viel zu klug sein, sich zu Arbeitseinstellungen treiben zu lassen, ohne einen anderen Zweck, als „Streikführer“ eine Einnahme zu verschaffen.

„Glaubt man wirklich“ — fragt die „Volks-Ztg.“ — „auf solche Weise Ruhe und Frieden in der Arbeiterwelt stiften zu können? Die Ruhe des Kirchhofs vielleicht für einige Zeit, aber auch sie nicht einmal auf die Dauer.“ Nimmt man den Arbeitern das Recht, sich in Lohnangelegenheiten zusammenzuschließen und berathen zu dürfen, mit wem es ihnen beliebt, so wird man sie vielleicht für eine gewisse Zeit still zwingen können; aber verschönern, aufzureiben machen — wie das ja die Mächte der modernen Sozialreformer sein soll — wird man sie nicht. Im Gegentheil. Jeder wegen Theilnahme an einer Lohnbewegung entlassene Arbeiter, der hinterdrein bestraft wird, sobald er sich auch fernsich noch mit Arbeiterlohnfragen öffentlich beschäftigt, wird ein dauernder Sporn sein, die Anzuehrigkeit und den Haß in den Massen der Arbeiter wach zu halten.“

Zur Lohnbewegung der Maurer in Köln a. Rh.

Im vorigen Monat unterbreitete die Lohnkommission der Maurer von Köln und Umgebung den Meistern einen Lohn-tarif, welcher von einer öffentlichen Versammlung der Gesellen am 18. Juni d. J. beschlossen worden ist mit der Maßgabe, daß derselbe in nächster Frühjahrs (15. März) in Kraft treten solle. Der Tarif setzt einen Stundenlohn von 45 s fest und die Arbeitszeit wie folgt:

- Vom 15. März bis 15. Oktober von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends (1 Stunde Frühstück, 1 1/2 Stunden Mittag und 1/2 Stunde Besper) = 9 1/2 Stunden;
vom 15. Oktober bis 15. November von 7 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends (1/2 Stunde Frühstück, 1 Stunde Mittag und 1/2 Stunde Besper) = 9 Stunden;
vom 15. November bis 1. Februar von 8 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends (1 Stunde Mittag) = 8 Stunden;
vom 1. Februar bis 15. März von 7 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends (1/2 Stunde Frühstück, 1 Stunde Mittag und 1/2 Stunde Besper) = 9 Stunden.

Dem Tarif sind einige Bestimmungen hinzugefügt, wonach die festgesetzten Arbeitszeiten „je nach den Verhältnissen“ um eine Stunde verkürzt oder verlängert werden können. Ferner ist bestimmt, daß bei Arbeiten an Wasserbauten sowie für die Arbeit an Sonn- und Festtagen oder außer der normalen regelmäßigen Arbeitszeit 55 s gezahlt werden. Bei voller Sonntags- oder Nachtarbeit, sowie an den Tagen vor den drei Hauptfesten und Sonnabends soll eine Stunde früher Herabbernd gemacht werden, welche bei der Lohnzahlung nicht in Anrechnung zu bringen ist. Bei Arbeiten außerhalb der Stadt, wo die Entfernung das Nachhausegehen in der Mittagspause nicht gestattet, bleibt eine besondere Vereinbarung zwischen Meister und Gesellen vorbehalten. — Auf jeder Baustelle ist eine ordnungsgemäße, wetterfeste, in latter Jahreszeit gefehbare Baubude zu errichten. Ebenfalls muß eine den gefehbaren und sanitären Vorschriften genügende Bedürfnisanstalt vorhanden sein. — Die Abdeckung der Baustellen muß mit Brettern und nicht

mit dem am Orte üblichen Gestafs geschehen. — Die Arbeit bei Nacht an Pfahlbauten fällt gänzlich fort. —

Dieser der Tarif mit seinen besonderen Bestimmungen. Da derselbe bereits jetzt, länger als ein halbes Jahr vor seinem Inkrafttreten, den Unternehmern unterbreitet ist, so fällt für dieselben der beliebige Einwand, von den Gesellen „überraumpelt“ zu sein, fort. Sie haben hinlänglich Zeit, mit den Gesellen zu unterhandeln, um einen Streit zu vermeiden. Aber das fällt den Herren garnicht ein; statt vernünftig zu unterhandeln, greifen sie zu dem klumpen Mittel, in der Presse das „Wohlfürtherum“ (das sogenannte „Publikum“) gegen die Gesellen aufzuheben und deren Forderungen zu verlästern. So enthielt die Nr. 197 des „Kölnener Tageblattes“ ein Eingelaudt „Zur Lohnfrage“, welches sich in einer geradezu standalösen Weise gegen die mitgetheilten Forderungen der Gesellen wendet. Es wird da zunächst erklärt, daß diese Forderungen „gipfeln in der Krankheit unserer Zeit, in welcher die Arbeiter mehr Geld beanpruden, aber weniger arbeiten wollen.“ Also das Heilmittel gegen die große wirtschaftlich-soziale Krankheit wird hier laugs zur Krankheit selbst gemacht! Dann heißt es weiter:

Wenn die Maurer des Nordens höhere Löhne erzielen, so muß besonders hervorgehoben werden, daß dieselben monatelang in Folge der Witterungsverhältnisse gezwungen sind, die Arbeiten einzustellen, wogegen hierorts mit festerer Ausnahme beinahe selbst in der Winterzeit durchgearbeitet werden kann. Eine Verrechnung zu einer Lohnerhöhung aus diesen Gründen also hin-fällig ist.

Welch lächerliche Dummheit! Als ob Köln unter einem himmelsstriche läge, der keinen harten Winter kennt! Nach einer dort bestehenden Polizeiverordnung, welche sehr streng gehandhabt wird, darf schon bei zwei Grad Kälte keine Maurerarbeit verrichtet werden. Thatsache ist, daß die Kölner Maurer so gut wie ihre Kollegen in Hamburg und anderen Orten Deutschlands durch Witterungsverhältnisse monatelang arbeitslos sind, also auch in dieser Hinsicht zu der Forderung einer Lohnerhöhung vollan berechtigt sind.

Nachdem der Eingender über den „Normallohn“ (soll heißen Minimumlohn) die bekannten Dummheiten zum Besten gegeben, daß damit eine Gleichheit zwischen dem fleißigen und dem faulen Arbeiter geschaffen werde, was der „Gerechtigkeit Sohn spreche“ — verzieht er sich zu folgenden Behauptungen:

Leider giebt es in der heutigen Zeit viele, sehr viele Maurer, die diesen Namen nicht verdienen, Leute, die nie eine Lehre bestanden, sondern aus dem Handlangersstande hervorgegangen, sich durch Unternehmung eine gewisse Geschicklichkeit (in der Regel im Bauen) erworben und nun glauben, berechtigt zu sein, sich Maurer nennen zu dürfen, in Wirklichkeit aber nur geschickte Handlanger sind.

„Ja, gäbe es nur gelehrte Maurer, die etwas könnten, mit Freuden würden die Meister die Forderung be-willigen. — Da aber von jedem Auftraggeber nur die Leistung und nicht die Zeit bezahlt wird, so dürfen die gelehrten Maurer versichert sein, daß sie den geforderten Lohn gezahlt erhalten, da er vorausichtlich auch verdient wird. So lange aber dieser unzureichende Zustand besteht, kann von einem Normallohn keine Rede sein.“

Der hier geschilderte „unerzehlliche Zustand“ existirt allerdings. Aber: wer hat ihn verursacht und wer erhält ihn? Die Herren Meister selbst! Es ist wachlich auch in Köln kein Mangel an fleißigen gelehrten Maurern. Aber hier wie auch anderwärts sind schon seit vielen Jahren die „Meister“ bemüht, die gelehrten Maurer wenigstens für die gewöhnlichen Arbeiter durch Handlanger zu ersetzen, weil diese billiger arbeiten, als erstere. Nirgend steht, wie von verschiedenen Seiten auf dem diesjährigen Mauerkongress konstattir wurde, dieses Unwesen so in Blüthe, als im Rheinland und im benachbarten Westfalen. Die dortigen organisierten Kollegen kämpfen schon seit Jahren vergeblich dagegen an. Die Meister schlagen sich also selbst in's Gesicht, wenn sie dieses Unwesen, für welches sie allein verantwortlich sind, gegen die Forderungen der Gesellen geltend machen. Sie können sehr wohl „nur gelehrte Maurer“ haben, wenn sie nur wollen, und es steht ihnen in dieser Hinsicht nichts im Wege, „mit Freuden“ die Forderung der Gesellen be-willigen zu können, — wenn sie wollen. Aber sie wollen eben nicht und „mit Freuden“ erst recht nicht!

Der Eingender rühmt weiterhin die Kölner Maurer- und Steinhauer-Zunft, daß sie bemüht sei, das Handwerk durch „Ausbildung von Lehrlingen“ zu heben; bei verschiedenen ihrer Mitglieder seien wohl an 70 Lehrlinge und darüber untergebracht.

Wie unsere dortigen Freunde mittheilen, stellt allerdings die auf Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskraft berechnete Lehrlings-Regelung in höherer Blässe, — von einer wirklichen Lehrlings-Regelung ist aber ver-zweifelt wenig zu bemerken. Die meisten dieser Lehrlinge, welche zur „Hebung des Handwerks“ dienen sollen, werden nach Beendigung ihrer „Lehrlings“ erst anfangen müssen, wirklich zu lernen, wenn sie als gute Gesellen bestehen wollen.

Damit glauben wir, den hauptsächlichsten Inhalt des famosen „Eingelaudt“, welches einen Zunftabwacker zum Verfasser hat, gebührend angemerkt zu haben. Daß der geschickte Herr darüber jammert, die „unberechtigten Zunftumgehungen“ seien „nur durch fremde Elemente in die Schaar der fleißigen Gesellen hineingetragen worden“, möge zum Schluß zur besonderen Erweiterung unserer Leser hier noch mitgeteilt werden.

Die Unterdrückung des Versammlungs- und Koalitionsrechtes der Arbeiter

wird auch von der Leipziger Polizei nach wie vor mit einer Energie betrieben, die einer besseren Sache werth wäre. Fast jeden Tag bringt die Polizei dadurch den Arbeitern in Erinnerung, was ihre gesetzlichen Rechte in Wirklichkeit werth sind. Im Allgemeinen verläßt diese Tragikomödie recht einträuglich; die einzelnen Handlungen gleichen sich zu sehr, wie nach der Schablone inszenirt.

Kürzlich aber hat es doch einmal eine interessante Abwechslung gegeben.

Am 31. Juli d. J. nämlich wurde in einer öffentlichen Versammlung der Maurer Leipziger der Antrag gestellt und angenommen: Das Bureau der Versammlung zu beauftragen, die Vorarbeiten zur Gründung eines Fachvereins zu übernehmen.

Ein Mitglied des Bureaus, Herr Jacob, meldete nun zum 28. August eine neue Veranstaltung zwecks Wörtlichkeit über die betr. Vorarbeiten an. Auch sollte in dieser Versammlung Herr Stani ng l aus Hamburg einen Vortrag halten über die Bedeutung der Arbeiterpresse und das Koalitionsrecht der Arbeiter.

Diese Anmeldung beantwortete das Polizeiamt durch folgenden „Beschluss“ vom 27. August:

Die von Jacob angemeldete Versammlung hat, wie aus Punkt 2 der Tagesordnung, sowie aus dem Verlaufe der am 31. v. M. abgehaltenen öffentlichen Maurerverammlung (vgl. Bl. 48, act.) hervorgeht, offenbar hauptsächlich den Zweck, abermals die Frage der Gründung eines Maurerfachvereins zu erörtern und hierbei möglichst sofort die Gründung zu bewirken. Da ein solcher Verein aber nach Lage der Sache nichts Anderes würde, als eine Fortsetzung des am 9. Juni 1887 auf Grund § 20 des Vereinsgesetzes aufgestellten Fachvereins der Maurer von Leipzig und Umgebung, so verstößt die Versammlung, welche entgegen der Strafbestimmung im § 33 des Vereinsgesetzes das fernere Bestehen eines aufgelösten Vereins herbeizuführen bezweckt, gegen § 5 des Vereinsgesetzes. Hierzu kommt, daß der als Referent betraute Maurer Stani ng l aus Hamburg ein von dort ausgeschickter Agitator ist, dessen angefordertes Auftreten auswärts bereits wiederholt das Verbot von Versammlungen veranlaßt hat.

Da unter diesen Umständen zu besorgen steht, daß Stani ng l, dessen Hauptaufgabe es zu sein scheint, die gewerkschaftliche Organisation von Neuem zu beleben, mit besonderem Eifer versuchen würde, die Versammlung zu der erwähnten Gesetzesübertretung zu veranlassen, so ist die Versammlung auf Grund § 5 des Vereinsgesetzes zu verbieten und dies dem Einberuher zu eröffnen.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig, gez. Wreschneider.

Diese Praxis der Leipziger Polizei ist nicht ganz neu; sie hat dieselbe schon einmal gegen die Arbeiter, auch bezüglich die Maurer gegeben. Ueber einen solchen Fall berichteten wir in Nr. 7 unj. Mattes vom 16. Februar d. J. Wie der Polizeibeschluß selbst sagt, ist der frühere Maurerfachverein am 9. Juni 1887, also vor mehr als zwei Jahren, auf Grund des § 29 des sächsischen Vereinsgesetzes aufgelöst worden. Dieser Paragraph lautet: „Vereine, in deren Zwecke es liegt, Gesetzesübertretungen oder unethische Handlungen zu begehen, dazu aufzufordern oder dazu geneigt zu machen, sind zu verbieten.“

Die Maurer Leipziger aber sind nun einmal nicht gewillt, auf ihr gutes gesetzliches Koalitionsrecht zu verzichten. Sie faßten den Plan, eine Vereinigung zu gründen mit solchen Statuten, welche sowohl dem Vereinsgesetz, als dem Reichsgerichts-Einstufungsbeschlüssen, betreffend das Koalitionsrecht der Arbeiter, auf das Genaueste entsprechen. Ein solches Statut wurde der Behörde eingereicht, von dieser aber zurückgewiesen als Versuch der Fortsetzung oder Wiederbelebung des verbotenen Vereins. Daß eine solche Praxis gerechtfertigt und gesetzlich zulässig ist, bestreiten wir auch heute wieder ganz entschieden. Denn angenommen selbst, das Verbot des früheren Fachvereins sei wirklich gesetzlich dadurch begründet (was nach unserer Ueberzeugung nicht der Fall), daß er gegen das Vereinsgesetz verstoßen, so kann daraus doch wahrhaftig nicht hergeleitet werden, daß nunmehr die Leipziger Maurer ein für alle Mal ihres Vereins- und Koalitionsrechtes verlustig seien. Die Polizei ist nicht befugt, sie zu verhindern, nunmehr von ihren gesetzlichen Rechten den richtigen Gebrauch zu machen. Zu behaupten, die neu geplanten Organisationen seien „Fortsetzungen“ der verbotenen Fachvereine, ist lediglich ein haltloser Vorwand, ein Versuch, der polizeilichen Willkür einen gesetzlichen Anstrich zu geben. Bleibt diese Willkür bestehen, so kann die Leipziger Polizei sich rühmen, für etliche Tausende Arbeiter das reichsgesetzliche Koalitionsrecht illusorisch gemacht zu haben. Sie legt sich, wie in einer Leipziger Korrespondenz des „Verl. Volksbl.“ sarkastisch bemerkt wird, die Fähigkeit bei, die Zukunft vorauszu sehen und voraus zu wissen. Und tragt dieser ihrer wunderbaren Eigenschaft spricht sie den Maurern Leipziger auf ewige Zeiten (das Wort „ewig“ im Sinne der Vertäglichkeit) das Recht ab, irgendwelche Organisationen zu schaffen. Jede von ihnen geplante Organisation ist eine strafbare Fortsetzung — die Leipziger Polizei weiß es — im Voraus. Aber sie wird damit nur erreichen, daß die Leipziger Maurer um so entschiedener und fester auf ihrem guten Rechte bestehen.

Uebrigens wollen wir der Leipziger Polizei offen erklären, daß Herr Stani ng l allerdings die ernstliche Absicht gehabt hat, die gewerkschaftliche Organisation „von Neuem zu beleben“. Aber es gehört der juristische Scharfsinn und die Logik des Leipziger Polizeiamts dazu, in dieser Absicht etwas „Gesetzeswidriges“ zu erblicken.

Der vierte Delegirten tag des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister,

welcher vom 1. bis 3. d. M. in Berlin stattfand; hat wieder einmal den Beweis geliefert, daß diese eingefleischte Zünftlergesellschaft unverbesserlich ist.

Vorläufig (bis Herr Felsch in seiner „Baugew.-Ztg.“ uns mit Berichten erfreut) müssen wir uns auf folgende kurze Mittheilungen über die gesprochenen Verhandlungen und gefaßten Beschlüsse beschränken. Wieder war der „Beschlüßungs nachweis“ Gegenstand einer langen Debatte. W a u e r, Hamburg, als Referent, empfahl, recht viele Reichstagsabgeordnete für die dem Reichstag bereits vorgelegene „Petition um den Beschlüßungs nachweis für das Baugewerbe“ zu ge-

winnen. In gleicher Weise sprach sich der Korreferent, Architekt E v e r s, Hannover, aus, der den Beschlüßungs nachweis für das Baugewerbe für notwendig erachtete, um einer Schädigung des Nationalvermögens durch schlechte Bauausführungen seitens Lüderer resp. nicht genügend vorgebildeter Unternehmer vorzubeugen. Reichsgerichtsrath a. D. Dr. H i l s e, Berlin, bat, in die Petition noch die Bitte aufzunehmen, daß der § 145 der Reichsgewerbeordnung dahin erweitert werde, daß Niemand sich Meister nennen dürfe, der nicht Zunftmeister sei.

Mathszimmermeister S c h w a g e r, Berlin sprach sich dagegen aus, weil seiner Ansicht nach eine neue Petition hierzu erforderlich sei. Im Uebrigen bezweifelt Redner, daß diese Forderung beim Reichstage durchgehen werde. Der Regierung liege das Wohl der Handwerker sehr am Herzen, aber die Innungen selbst hätten wenig dazu gethan, der Regierung die Durchführung der Innungsbestrebungen zu ermöglichen. Redner giebt sich der Hoffnung hin, daß die Innungsmeister bei den nächsten Wahlen sich rühmlicher zeigen und nur der Regierung genehme Abgeordnete in den Reichstag wählen werden. Kluge „Politiker“, diese Zünftler!

Herr F e l s c h wiederholte, was er schon so und so oft in seiner „Baugew.-Ztg.“ geschrieben: Durch den Beschlüßungs nachweis im Baugewerbe sei zu erwarten, daß die Unglücksfälle, die zumeist durch falsche Konstruktionen herbeigeführt werden, sich um 25 pCt. verringern werden. Das bedeute, daß 6—800 Familien jährlich der Ernährer erhalten bleibe. Das sei doch ein sehr beachtenswerther Grund, der auch selbst in fortschrittlichen Kreisen anerkannt werde. Ihm sei sogar von Führern, zwar nicht von den Hauptführern, aber doch von Mitführern der Fortschrittspartei erklärt worden, sie würden für den Beschlüßungs nachweis im Baugewerbe zwar nicht eintreten, aber auch nicht dagegen sprechen und sich der Abstimmung enthalten. So weit er von der Annahme entfernt sei, daß jemals der Beschlüßungs nachweis im Allgemeinen bewilligt werde — die Regierung selbst sei nicht dafür — so glaube er, daß er für das Baugewerbe sich verwirklichen werde, wenn man die Reichstagsabgeordneten dafür zu erwidern, suche.

Schließlich wurde beschlossen, die Petition nochmals dem Reichstage einzurichten. Die Petition fordert den Beschlüßungs nachweis für das Maurer-, Zimmerer- und Steinmetzgewerbe derart, daß, wer in einem der genannten Gewerbe vorwärtsfähig geprüft ist, auch die anderen Gewerbe ausüben kann, Bestrafung aber nur in dem selbst erlernten Gewerbe aussprechen darf.

Ein Antrag der Allgemeinen Altenburgischen Baugewerks-Innung — Die Delegirtenversammlung wolle beschließen: Dienftsleute zum Verbandsgebühren Innungen sind verpflichtet, einheitliche Arbeitsbücher — statt der bisherigen Arbeitszeugnisse — einzuführen, in denen Antritt und Abgang des Arbeiters, etwas Weiteres indeß nur auf Wunsch des Letzteren zu bezeichnen ist. Der Verbandsvorstand setzt ein einheitliches Formular fest. — wurde dem geschäftsführenden Ausschuss zur Erwägung überwiesen. Gegen die Annahme desselben sprach sich der juristische Beirath des Verbandes, Dr. H i l s e, als der Gewerbeordnung widersprechend aus.

Der „Glanzpunkt“ der Leistungen bildete das Referat des Herrn F e l s c h über die „Arbeitszeitspiegelung dieses Comers“. Er leitete die Erörterung mit einer elegischen Klage über die „Sandplage“ der Streiks ein. Die Unternehmer seien freilich nicht schuldlos an denselben, denn vielfach seien die Löhne der Arbeiter unzulänglich. Aber merkwürdiger Weise brächen die Streiks immer da aus, wo es gute Löhne gäbe, wie im Baugewerbe, und die Arbeiter in Fachvereinen organisiert seien. In diesen Fachvereinen, benutzte Herr Felsch weiter, würden feinsteswegs Fachangelegenheiten berathen. Sie leiteten die Agitation ein, die durch sozialdemokratische Agitatoren bis in die kleinsten Städte getragen würde, wodurch „Alles in Aufruhr“ geräthe. Der Reichs Arbeiterkongreß habe den Beweis geliefert, daß die Sozialdemokratie das Streifen betreibt. Schließliche empfahl der Redner eine Organisation der Bauunternehmer.

Herr Felsch war seinen Kollegen noch zu „liberal“. Der Mathzimmermeister H o l l a n d, Berlin benutzte die Stadthibiskus Ebert, weil derselbe sich in „auffälliger Weise“ den Forderungen der Gesellen „zugeneigt“ habe; auch bellagte er sich über die „Gleichgültigkeit“ der bauenden Behörden gegenüber dem Streik. S c h a c h t e l l e wollte den Kontraktbruch bestrafen wissen und brachte einen bezüglichen Antrag ein, der dem geschäftsführenden Ausschusse überwiesen wurde, um in diesem Sinne Anträge bei den zuständigen Behörden zu stellen. W i e b e n d t, Berlin wünschte, daß „von oben etwas auf die Arbeiter eingewirkt“ werde, welches sinnige Programm W i t t e n b e r g, Eberstadt dahin erläuterte, daß die Polizei sich dem Bauarbeiterfreik gegenüber „so neutral“ verhalten habe. Unter dem vielgeschmähten Minister v. R u t t a m e r hätten die Streiks eine solche Umdeutung nicht annehmen können, da dieser seine Hand darauf gehalten habe.

In der richtigen Erkenntniß, daß damit seine innersten Herzenswünsche eimen eben, so einfachen wie erschöpfenden Ausdruck gefunden hätten, schloß der Verbandstag der deutschen Baugewerksmeister diese Debatte und zugleich seine Verhandlungen, die, wie schon gesagt, erkennen lassen, daß diese Zünftler unverbesserlich sind.

Gerichts-Chronik.

* Einbehaltung von Arbeitslohn als „Kautions“. In Nr. 24 unj. Bl. vom 15. Juni d. J. theilten wir ein Urtheil der Zivilkammer des Landgerichts zu Darmstadt mit, welches ein Recht des Unternehmers, vom verdienten Lohne des Arbeiters gewisse Beträge als „Kautions“ zurückzubehalten, als nicht bestehend erachtet, indem § 115 der Gewerbeordnung die Unternehmer verpflichte, den Arbeitern den verdienten Lohn zwar in Reichswährung auszugeben; aus dieser Bestimmung sei die Absicht des Gesetzgebers zu entnehmen, welche dahin gerichtet sei, daß den Arbeitern der Lohn

unverzüglich auch dann zustehen solle, wenn sie in den Abzug einwilligten. Die Pflicht zur Baarzahlung sei ganz unabhängig von dem in § 115 Absatz 1 aufgestellten Verbot der Kreditirung von Baaren anzufassen, und man könne sich daher zur Rechtfertigung des Behaltens der Lohnabzüge nicht darauf berufen, daß durch diese Bestimmung den Gewerbetreibenden nur die Baarenkreditirung und die Beschaffung von Lebensmitteln zu einem die Anschaffungskosten übersteigenden Preise unterlagt sei. Wenn nun der Unternehmer seinen Arbeitern an ihrem verdienten Lohne einen wöchentlichen Abzug mache und diesen Abzug zu einer Sicherstellung gegen Kontraktbruch, gegen Beschädigung durch schlechte Arbeit und zu ähnlichen Zwecken verwende, so widerspreche dies ganz offenbar der im § 115 Absatz 1 der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Pflicht zur Baarzahlung. Die in der Arbeitsordnung vorgesehene Stellung einer „Kautions“ entfalle unter die Beträge, welche nach § 117 als gegen den § 115 der Gewerbeordnung verstößend, unzulässig sind. Der § 117 scheidet in Absatz 2 die Nichtigkeit aller Beträge vor, durch welche der Arbeitslohn zu einem anderen Zweck, als zur Vertheilung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familie verwendet werde, etc. etc.

Im Gegensatz zu diesem offenbar durchaus richtigen Urtheil ist nun kürzlich die Einbehaltung von Arbeitslohn als Kautions vom Kasseler Amtsgericht und in der Berufungsinstanz auch vom Landgericht als zulässig bezeichnet worden. Das Urtheil lautet: „Solche Bestimmungen sind notorisch allgemein in größeren Fabriken üblich; sie sind notwendig, weil der dem Arbeitgeber im Falle des Kontraktbruches zustehende Entschädigungsanspruch, obwohl regelmäßig für den Arbeitgeber Schaden entsteht, so schwierig thatsächlich zu begründen ist, und selbst, wenn dies gelingen sollte, die regelmäßige Unpfindbarkeit des Arbeiters den erfüllten Erfordernissen illusorisch macht.“

Dieser Satz widerspricht in zweierlei Hinsicht offenbar dem Rechtsstandpunkte. Erstens legt er durchaus nicht dar, daß die Zurückbehaltung von Arbeitslohn als Kautions rechtmäßig zulässig sei; es ist gar keine Rechtsertwägung, sondern eine ganz gewöhnliche Erwägung der Zweckmäßigkeit dieser Maßregel vom Interessendpunkte des Unternehmers. Ob die „regelmäßige Unpfindbarkeit“ des Arbeiters den erfüllten Erfordernissen „illusorisch“ macht, das geht das Gericht von Rechts wegen gar nicht an! — Zweitens muß gefragt werden: Soll denn die Einbehaltung unter allen Umständen stattfinden dürfen, auch für den Fall, wo der Unternehmer gerichtlich im Stande ist, einen „Schadenerfordernis“ zu begründen? Soll denn der Unternehmer auch in diesem Falle die „Kautions“ behalten dürfen, bis auf die Klage des Arbeiters das Gericht ihn zwingt, die Kautions herauszugeben? Wir glauben nicht, daß ein Gericht das für zulässig hält, denn das hieße dem Unweisen der sogenannten Kautionsstellung das nicht selten geradezu darauf berechnet ist, den Arbeiter zu betriegen, völlig Thür und Thor öffnen. Vergleitet man das Kasseler Urtheil mit dem Darmstädter, so wird man finden, daß in letzterem die richtige Auslegung des Gesetzes, also das Recht, vorhanden ist.

* Durch Hungerlohn in den Tod getrieben.

Dieser Tage hatte sich der Redakteur des in Dresden erscheinenden „Sächsischen Wochenblatt“, vor dem dortigen Landgericht zu verantworten unter der Anklage, durch einen im genannten Blatt erschienenen Artikel den Hof-Bianofortfabrikanten Rönisch verleumdend beleidigt zu haben. In dem betr. Artikel war ausgeführt, daß ein seit 17 Jahren in der Fabrik beschäftigter Arbeiter W., 56 Jahre alt und Vater von vier Kindern, infolge seines unglücklichsten Arbeitsverdienstes vor die Alternative gestellt worden sei, zu verhungern oder in die Elbe zu gehen, und das letztere gewählt habe. Für das Blindfontainieren von sechs Instrumeten, welche Arbeit bei größtem Fleiß 3/4 Tage in Anspruch nimmt, wurden dem Unglücklichen M. 3 — angezahlt und drei Mark — gezahlt. Als er dann aus Verzweiflung über diesen Hungerlohn, welcher ihm nicht ermöglichte, die völlige Miete zu zahlen, den Tod gesucht und gefunden, erhöhte der Fabrikant den Preis für die betreffende Arbeit um M. 3 auf M. 10,50. Also eine Lohnzulage von rund 250 pCt. Und doch ist auch dieser Preis nur ein solcher, daß ein verheirateter Arbeiter dabei nur unter den größten Entbehrungen vegetiren kann. — Weiter schilderte der Artikel die Fabrik als ein „modernes Stattenhaus“, wo nur das Bombardrohr fehle. — Die Anklage besaupete nun, all die in dem Artikel enthaltenen Behauptungen seien unwahr und „augenscheinlich wider besseres Wissen gethan, um die Unzufriedenheit der Arbeiter zu erregen.“ Es fand eine sehr eingehende Beweisaufnahme statt. Herr Rönisch, sein Werkführer Höhl und einige andere Befähigungszeugen, die noch als Arbeiter in der Fabrik beschäftigt sind, verurtheilten als die Ursache von W.'s freiwilligem Tode „ehestichen Unfrieden“ hinzustellen. Gegen diese beschimpfende Behauptung erhob die ebenfalls zugegenen, verwitwete Frau W., ganz entschiedenen Einspruch; sie erklärte es für unwahr, daß sie mit ihrem Manne jemals in Unfrieden gelebt hätte. Die Ursache des Selbstmordes ist lediglich in dem geringen Lohne zu suchen, den er in der Rönisch'schen Fabrik erhalten habe, und in der schlechten Behandlung. Weiter erklärte die Zeugin, als ihr nach dem Tode ihres Mannes von Rönisch M. 30 „Unterstützung“ gegeben worden seien, habe der Fabrikant von ihr verlangt, öffentlich bekannt zu geben, daß „ehestiche Differenzen“ die Ursache des Selbstmordes gewesen seien!!! Die Frau aber war nicht dazu bereit, in solcher Weise ihren Gatten noch im Grabe zu beschimpfen. Uebrigens mußten Rönisch und sein Werkführer schließlich selbst zugeben, daß die betreffende Bezalung des W. aufgestellten Behauptungen richtig seien. So ließ denn die Staatsanwaltschaft die Anklage auf verurtheilte richte Beleidigung fallen und ließ als ersten an, daß die Behauptung in dem Artikel: „Widemann habe sich infolge der schlechten Beschäftigung in der Rönisch'schen Fabrik den Tod gegeben,“ auf Wahrheit beruhe.

ne hielt aber die Anlage auf Beileidigung aufrecht, da dem Angeklagten in Bezug auf die Zustände in der Rönisch'schen Fabrik, welche als ein modernes Fabrikhaus hingestellt worden war, der Wahrscheinlichkeitsbeweis nicht geführt sei und stellte dem Gerichtshof anheim, hierüber zu entscheiden.

Der Gerichtshof verurtheilte Reiffner wegen „Beileidigung“ des Sopiano-Forfabrikanten Rönisch zu sechs Wochen Gefängnis.

Frankfurt. Das „Sächsishe Wochenblatt“ erhebt die zuständige Staatsanwaltschaft, die strafrechtliche Verfolgung der Ziegelmeister Messersch u. Söhne in Mecklenburg einzuleiten, weil dieselben sich seit Jahren der Uebertretung des § 115 der Gewerbeordnung schuldig gemacht. Der Ziegelmeister Gersten hat in der vorgenannten Fabrik eine Kammer eingerichtet, in welcher er Waaren auf eigene Rechnung und zu üblichen Preisen an die Arbeiter verabfolgt. Um die Entnahme der Waaren zu erleichtern, hat er ein Markenverzeichniß eingereicht. Der Betrag für die feldergestalt kreditirten Waaren wird regelmäßig bei der Lohnzahlung, welche Gersten selbst befolgt, in Abzug gebracht. — Nach reichsgerichtlichem Erkenntnis ist ein solches Verfahren als „Tausch“ strafbar; die Strafbarkeit des Unternehmers ist dadurch nicht ausgeschlossen, daß der Ziegelmeister den Tausch befolgt.

Situationsberichte.
Mauerer.

Bremen. Der Streik dauert unverändert fort. Wir eruchen um Abhaltung des Zugages. **Köln.** In der am 3. September stattgefundenen öffentlichen Mauererverammlung, welche ziemlich gut besucht war, referierte Herr Limbach aus Hamburg über die Gewerkschaftsbewegung der Mauerer Deutschlands und über Vereinsangelegenheiten. Nach Beendigung des Vortrages nahm die Versammlung eine dahingehende Resolution an, den früheren Fachverein wieder ins Leben zu rufen und die Beschlüsse vom letzten Kongress zu Halle a. S. zur Geltung zu bringen. Die Versammlung beschloß ferner, für die weitestehende Verbreitung des Fachorgans „Der Grundstein“ Sorge zu tragen.

Hannover. Am Dienstag, den 3. September, fand in Saale des „Wallhofes“ eine öffentliche Mauererverammlung statt, welche des Jahresalters wegen schlecht besucht war. Auf der Tagesordnung stand: 1. Welche Krankentassen sind für uns am zweckmäßigsten? 2. Stellungnahme zu den Anträgen des Hamburger Handwerktages. 3. Verschiedenes. In das Bureau wurden gewählt: die Herren Grote als erster, Fricke als zweiter Vorsitzender und Wornat als Schriftführer. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der hiesige Zimmererstreik besprochen. Die gefestigte Forderung eines Stundenlohnes von 45 s wurde als berechtigt anerkannt, auch wurde mitgeteilt, daß die Herren Moos und Krebs sich um die Ueberlassung von Wohnungen bemüht hätten, was aber nach der hiesigen Tagespresse misslungen ist. Hierauf wurde folgende Resolution verlesen und einstimmig angenommen: „Da die Zimmermeister von Hannover-Inden ihren Gesellen die gefestigte Lohnforderung von M. 4.50 nicht bewilligen und die Zimmerer, um ihre Forderung aufrecht zu halten, in einen Streik getreten sind, sehen die Mauerer diese Forderung als eine notwendige, durch die Vertheuerung der Lebensbedürfnisse bedingte, an; ferner erklären sie sich mit den Zimmerern solidarisch und verpflichten sich, dieselben materiell wie bekannt zu unterstützen, auch werden die Mauerer auf den Baustellen an die Zimmererarbeit nicht selber Hand anlegen.“ Ebenfalls wurde folgende Resolution angenommen: „Die am heutigen Tage im „Wallhof“ tagende Mauererverammlung beauftragt den Vertrauensmann der Mauerer, nach Lage der Sache und nach Ermessen, wenn nötig, aus dem Generalfonds der Mauerer von Hannover-Inden den Zimmerleuten materielle Unterstützung zuzuführen zu lassen.“ Hierauf wurde der erste Punkt der Tagesordnung auf Antrag des Herrn Plinke zu einer in 14 Tagen stattfindenden Versammlung vertagt. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung triffte Herr Grote die bekannten Beschlüsse des Hamburger Handwerktages, durch welche „das Handwerk gehoben“ werden soll, und bewies, daß durch derartige Beschlüsse der beabsichtigte Zweck nicht zu erreichen sei, durch die hiesige Kleinpneuerstellung, auf welcher die Großindustriellen Gebr. Brüning den ersten Preis betamen. Die Ansicht des Redners wurde von mehreren Seiten lebhaft unterstützt, hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Lübeck. Die Tagesordnung der am 4. September hier stattgehabten Mitgliederversammlung des hiesigen Mauererfachvereins, welche unter Leitung des Herrn Thormann tagte, lautete: 1. Bericht der Kommission in Betreff der Lohnzahlung bei einem hiesigen Zunungsmeister. 2. Bericht der Kommission in Betreff der Bremer Kollegen. 3. Vorlegung eines Arbeitstarifs für das Jahr 1890. 4. Verschiedenes. 5. Fragelasten. Ueber den ersten Punkt berichtete Herr Deckau; worauf sich eine lebhafteste Debatte entspann, weil der oben erwähnte Meister sich nicht bereitwillig fühlt, auf unseren Wunsch einzugehen. Derselbe glaubt sich mit glatten Redensarten durchzuwehren, indem er hauptsächlich betont, daß die betreffenden Gesellen nicht dem Fachverein angehören und meistens über Land arbeiten und er (der Meister) deshalb auch nicht nötig habe, den Minimallohn von 42 s zu zahlen. Es verhält sich gerade umgekehrt, die billigeren Gesellen werden meistens zu der Arbeit in der Stadt verwendet, um uns dadurch Konkurrenz zu machen. Ein Beschluß in dieser Angelegenheit wurde zur nächsten Versammlung verschoben. Abhandlung der Bericht der Kommission, welche in voriger Versammlung beauftragt war, zu ermitteln, wie die hiesigen Meister sich den Bremer Kollegen gegenüber verhalten in Betreff der schwarzen Wiste, welche hier bei den Meistern vorliegt. Auch diese Angelegenheit konnte nicht erledigt werden, da sich leider bis jetzt die Bremer Kollegen nicht in der Versammlung haben bilden lassen, um uns Material zu liefern, in welcher

Weise wir Stellung dazu zu nehmen haben. Ferner wurde der Arbeitstarif von Herrn Kahns verlesen, welchen die Kommission für nächstes Jahr ausgearbeitet hat und von der Versammlung einstimmig angenommen. Im „Verschiedenes“ wurde laut, daß mehrere Mitglieder in Alford arbeiten, was laut Vereinsbeschluss verboten ist. Hierzu stellte Herr Hartwig den Antrag, die betreffenden Mitglieder zur nächsten Versammlung schriftlich einzuladen und zugleich das Alfordwesen auf nächste Tagesordnung zu setzen. Im Fragelasten wurden sich drei Fragen, welche erledigt wurden, worauf Schluß der gut besuchten Versammlung um 10 1/2 Uhr erfolgte.

Düsseldorf. Am 5. September fand die zweite Mitgliederversammlung des hiesigen Fachvereins der Mauerer statt, welche sehr zahlreich besucht war. Auf der Tagesordnung stand: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und 2. Verschiedenes. Zunächst theilte der Vorsitzende mit, daß es in der Wüste der Unternehmer liege, unter sich eine Streitversicherung zu gründen. Wenn das geschähe, dann wären die Gesellen ohne Organisation auf Gnade und Ungnade dem Unternehmer überlassen, das so vortrefflich die Löhne zu drücken verstände, preisgegeben. Redner forderte die Kollegen auf, sich jetzt zusammen zu schaaren, und Alle für Einen, Einer für Alle einzutreten. Hier in Düsseldorf seien die Zustände für die Mauerer äußerst traurig; das hievoris übliche Arbeiten mit der Schippe statt mit der Kelle, made uns zum Geißel in ganz Deutschland. Es sei an der Zeit, auf den Baustellen darauf zu dringen, daß die Schippe vom Gerüst verschwinde, daß ferner auf der Bauteilen ein den sanitären Anforderungen genügender Abort sich vorfinden müsse, sowie eine bescheidene Waubude. Sodann wurde zur Aufnahme der Mitglieder geschritten. Die Mitgliederzahl stieg von 35 auf 71 Mann. Zum „Verschiedenes“ übergehend, erhielt Kollege Abel das Wort. Derselbe führte in längerer Rede den Kollegen die hiesigen Verhältnisse, sowie die hier gezahlten Löhne, welche im Vergleich zu anderen Städten wie Essen, Köln u. s. w. sehr niedrig seien, vor Augen. Der Vorsitzende verlas sodann aus einem Zeitungsblatt einen Artikel, nach welchem in Köln ein Unternehmer auf einer Baustelle zu seinem Vortheile andere Einrichtungen schaffen wollte; dabei aber, Dank der Organisation der Gesellen, auf entschiedenen Widerstand stieß. Des Weiteren wurden Formulare befüßt Aufnahme einer Statistik vertheilt. Nachdem noch bekannt gegeben war, daß Donnerstag, den 19. d. M., die nächste Mitgliederversammlung stattfindet, wurde die vom besten Geist besetzte Versammlung mit einem kräftigen, von der Versammlung einstimmig angenommenen, Hoch auf unseren jungen Verein durch den Vorsitzenden um 11 Uhr geschlossen.

Ludwigslust. Die Organisation der hiesigen Mauerer läßt trotz aller an die Kollegen gerichteten Mahnungen viel zu wünschen übrig. Statt daß man durch Anschluß und Theilnahme an den Beiträgen der Organisation den Schwärmer Kollegen den Dämon für ihre Demütigungen bezogt und die Mahnung: „Vereinigt seid Ihr Alles, vereinzelt dagegen Nichts“; zur Geltung bringt, verhält man sich theilnahmslos gegen Alles, was uns vorgeht. Und es wäre ein Leichtes, hier bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erhalten, wenn man es nur im Ernste wollte. Die Baukonjunktur ist für den Augenblick und auch für die nächsten Jahre so günstig, wie nie vorher. Auswärtige Unternehmer zahlen 30 bis sogar 50 s pro Stunde, während die hiesigen Meister nicht über 25 s hinausgehen, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde nicht hinausgehen, weil die hiesigen Gesellen für diesen Lohn willig arbeiten. Selbst im laufenden Jahre ließe sich hierin etwas Wandel schaffen, wenn man sich nur zu weit auftraffen wollte, die im Frühjahr geschaffenen Arbeitsbedingungen, besonders die Arbeitszeit, einzuhalten. Geht es, aber so fort, wie bisher, dann muß freilich auch die kleine Ertragskraft dieses Jahres verloren gehen — durch eigene Schuld! — Kollegen! Haltet die Arbeitszeit von 6 bis 6 Uhr mit ihren Abtunungen während der Herbst-, Winter- und Frühjahrszeit hoch! Nur die strenge Einhaltung dieses Maximalarbeitstages kann uns einen Schritt vorwärts bringen.

Königsberg i. Pr. Am 23. August fand eine öffentliche Mauererverammlung im Knipfischen Gemeindegarten, Magisterstraße Nr. 55, statt. Als Vorsitzender wurde Herr Peters, als Schriftführer die Herren Kleif und Werner gewählt. Die Tagesordnung lautete: Die Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe und wie sind selbige zu beseitigen? Nach einer kurzen Ansprache leitens des Vorlesenden erhielt Herr Eckstein aus Zwickau das Wort, welcher zunächst in ausführlicher Weise die Ursachen der Arbeitsverhältnisse schilderte. Redner wies nach, daß die heutigen Lohnsätze im Verhältnis zu der Preissteigerung sämtlicher Lebensbedürfnisse niedrigster seien, als die Lohnsätze in früheren Zeiten. Ebenso wies der Redner die langwierige Unterstellung zurück, daß die Preissteigerung der Wohnungsmietze eine Folge der Lohnerhöhung im Baugewerbe sei. Der überall herrschende Grund- und Bodenwucher bedinge die heutige Mißere in wirtschaftlichen Leben, wozu der Erlaß der menschlichen Arbeitskraft durch die Maschinen komme. Das einzige Mittel, diesen Kalamitäten möglichst entgegenzutreten wäre, deren Wirkung abzuwägen, sei die Verkürzung der Arbeitszeit, welche heututage die Ursache der meisten Arbeitsverhältnisse bilde, da die Unternehmerschaft sich einer solchen hartnäckig widersetze. Ohne Organisation hätten jedoch die Arbeiter niemals Aussicht, einen Streik zu gewinnen, was besonders durch den diesjährigen Streik der Bergarbeiter bewiesen werde. Eine Beseitigung der Arbeitsverhältnisse sei nur möglich, wenn Unternehmer und Arbeiter sich gegenseitig in Unterhandlungen einlassen, was bisher beinahe stets von den letzteren und zwar in scharfster Form abgelehnt worden, wodurch eine wohl nicht ungedrängte Verbitterung mehr und mehr bei den Arbeitern Platz greife. So lange die Unternehmer, vor allem die Zunungsmeister, in der Weise fortfahren, sei an eine Beseitigung der Streiks nicht zu denken; es sei daher geboten, auf die Errichtung von Arbeitsämtern auf möglichem Wege das Hauptaugenmerk zu richten, in welchen Unternehmer und Ar-

beiter als gleichberechtigte Faktoren für Beseitigung aller einschlagenden Mißstände eintreten. Mit dem Hinweife auf die von Othen her drohende Gefahr der Zuspitzung gelber Klaven nach Deutschland und der Aufmunterung zu stetig fortschreitender Organisation schloß Redner unter lebhaftem Bravo seitens der Versammlung. An der Disposition befreilich sich die Herren Kleif, Werner (Mauerer), Ged. (Zimmerer) und Schulze (Zigarrenhändler), worauf die Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf die Arbeiterbewegung geschlossen wurde.

Bergedorf. Am Sonntag, den 1. September, fand im Lokale des Herrn Steuers die regelmäßige Mitgliederversammlung des Fachvereins der Mauerer von Bergedorf und Umgegend mit folgender Tagesordnung statt: 1. Unser Sommervergnügen. 2. Wie wird unter Lohnstarif innegehalten? 3. Unterstüßungsangelegenheiten. 4. Fragelasten. 5. Anträge zur Tagesordnung der nächsten Versammlung. Zum ersten Punkt wurde beschlossen, eine Tour per Bahn nach Schwarzenberg zu unternehmen; die Einrichtung des Vergnügens wurde dem Festkomité überlassen, in welches die Kameraden Rohlens, Spigt, Koch und Krüger ein gewählt wurden. — Dem am Bau des Herrn Wisse auf Sande beschäftigten Kameraden war vor kurzer Zeit an's Herz gelegt worden, für Errichtung einer Baubude einzutreten, da letzter eine solche fehlte. Wie in der Versammlung berichtet wurde, ist diesem Mangel abgeholfen worden. — Einem kranken Mitgliede wurden alsdann vorläufig M. 20 als Unterstüßung bewilligt. — Die Ansetzung eines Fragelastens wurde in voriger Versammlung dem Vorstände überlassen, welcher diesem Auftrage bereits nachgekommen ist. — Die Feststellung der Tagesordnung zur nächsten Versammlung wurde dem Vorstände überlassen. Hierauf folgte Schluß der Versammlung 6 1/2 Uhr.

Hamburg. In der am 5. September unter dem Vorsitze des Herrn Meyer abgehaltenen Mitgliederversammlung des Fachvereins der Mauerer wurde zunächst über die Errichtung einer Fachschule für Vereinsmitglieder während der Wintermonate debattirt. Ein Theil der Redner trat mit großer Wärme für dieses Projekt ein, während ein anderer Theil dasselbe entschieden verwarf. Die Debatte endete mit Ueberweisung des Gegenstandes an eine siebenköpfige Kommission, welche in einer späteren Versammlung über das Resultat ihrer Beratungen Bericht erstatten soll. Zu die Kommission wurden gewählt die Herren Dammann, Wöllo, Eschholz, Meß, Siddeßen, Bömler und Maht. Nachdem alsdann mehrere Verträge gegen den Lohnstarif besprochen waren, legte Herr Meß in Auftrage des Vergnügungskomité die Abredung über die Lauffahrt nach Wilsbüll vor, welche ein Defizit von M. 335 ergab. Die Versammlung beschloß, dasselbe auf den Vereinskasse zu decken. Hierauf erfolgte eine auf Antrag des Herrn Bäter auf die Tagesordnung gesetzte Diskussion über die Veranlassungsbeträge, in welcher der Antragsteller Bedenke über die Fassung des durch den dazu bestimmten Schriftführer in „Hamburger Echo“ veröffentlichten Berichtes über die vorige Versammlung führte und zu gleicher Zeit auch den in „Grundstein“ veröffentlichten Bericht in einzelnen Fällen tendenziöse Färbung vorwarf. Einige Redner konstatirten, daß bei in dem erwähnten Bericht des „Hamb. Echo“ geschilderter Vorgang wahrheitsgemäß wiedergegeben sei, während Herr Müller besonders der Ubfassung der Bericht in „Grundstein“ zu Lobes richtete. Die Debatte endete ohne weitere Beschlußfassung, womit die Tagesordnung erledigt war.

Sabersleben. In der am 7. September abgehaltenen Versammlung des hiesigen Mauerervereins wurde einstimmig beschlossen, die einstündige Arbeitszeit abzu kürzen und nicht länger zu arbeiten, als von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr. Gleichmüthig wurde beschlossen, der Meisterinnung entgegenzutreten, den gefasteten Bericht mitzubringen und dies bis zum Mittwoch, den 11. d. M. um Antwort zu erlangen, worauf der Herr am Donnerstag Morgen niederkam, worauf die Arbeit forderung nach unserer Meinung einmüthig beschlossen wurde, wir die Kameraden allerorts, den Puzen, zu halten. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Rath gebeten.

Stettin. Am Freitag, den 30. August, fand in Saale der Grünhof-Bochwerkerei eine öffentliche Versammlung der Mauerer statt, bei der 800 Personen besandt war. Kollege Eckstein aus Zwickau sprach über das Thema: „Die Streiks und wie sind dieselben zu verhindern.“ In sachlichem und klarem Vortrage beleuchtete Redner die wirtschaftliche Lage der Mauerer, wie der Arbeiter im Allgemeinen. In einigen Beispielen wies Redner nach, wie die Werthe erst durch die Arbeit geschaffen werden und daß die Arbeitsverhältnisse ein Ende haben würden, sobald der Arbeiter die ihm erzeugten Werthe zu verkarst erhalte. Um dieses Ziel zu erreichen, sei es aber vor Allem nothwendig, daß ohne Ausnahme jede Arbeiter sich den bestehenden Fachorganisationen anschließen. Der zirkel eine Stunde dauernde Vortrag fand die untheilte Zustimmung der Anwesenden. Die alsdann ein tretende Pause wurde zur Aufnahme von neuen Mitgliedern benutzt. An der hierauf stattgefundenen Diskussion theilnahmen die Kollegen Kestner, Gedden, Reich und der Tischler Knippen. Unter Anderem wurde namentlich die Frage erörtert, wie sich die Arbeiter zu denjenigen Wirthen zu stellen haben, die ihr Pflanz zu Arbeiterveranlassungen nicht hergeben; außerdem wurde die hiesige Presse einer scharfen Kritik unterworfen, Abhandlung wurde ein vom Kollegen Heid erlich gestellter Antrag, der Geschäftsleitung der hiesigen Mauerer M. 200 zu überweisen, einstimmig angenommen. Auf Schluß empfahl der Redner, das Abonnement auf den „Grundstein“, als das am 6. Kongress in Halle a. S. anerkannte Fachorgan der Mauerer Deutschlands, mit einem Hoch auf die Mauerer Deutschlands schloß die Versammlung nach zweifelhafthängiger Dauer in 10 1/2 Uhr.

Stettin. Am Dienstag, den 3. September, tagt hier im Raß'schen Lokale die Vereinsversammlung der freien Vereinigung der Stettiner Mauerer und Zick-

genossen". Die Tagesordnung lautete: 1. Vierteljahres-Abrechnung. 2. Beitragszahlung. 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt nahm Kollege C. Meichert im Namen des Vorstandes das Wort und schilderte in kurzen Zügen, wie trübe es hier ausgefallen habe nach Schluß unserer ersten Organisation, und wie wir zu leiden hatten unter dem auf uns laudenden Druck; wie man uns keine Versammlung gestattet habe, auch kein Recht sein Lokal zu einer solchen hergab und wie nun im Frühjahr die so lange zurückgehaltene Bewegung sich Bahn gebrochen habe, wild und ungezügelt, wofür noch einige Kollegen büßen. Ein guter Kern war jedoch vorhanden, welcher dazu drängte, wieder eine Organisation zu schaffen, so daß wir bis zum Juni endlich so weit waren, die "Freie Vereinigung der Stettiner Maurer und Fachgenossen" proklamieren zu können, in welche sich sofort 196 Kollegen einschrieben ließen. Jetzt, nach Verlauf von drei Monaten, sei der Verein auf 440 Mitglieder angewachsen, ein erfreuliches Zeichen, unter dem wir zum nächsten Frühjahr in die Bewegung eintreten könnten. Nachdem hierauf die Beiträge entgegengenommen worden, stellte Kollege Heidenreich den Antrag, zur nächsten Versammlung einen Referenten zu ernennen, welcher über Berufs-krankheiten einen Vortrag halten soll. Schluß der Versammlung 10 1/2 Uhr.

Bauhändlerwerk.

Referent. Am Donnerstag, den 29. August, fand hier eine ziemlich gut besuchte Bauhändlerversammlung statt, in welcher Herr Meyer aus Hamburg über die Gewerkschaftsbewegung referierte. In das Bureau wurden gewählt die Herren Breuher als erster, Fieders als zweiter Vorsitzender und als Schriftführer Joh. Gerdt. Herr Meyer referierte in klarem Vortrag über die Bewegung der Bauhändlerwerk von ihrem Anfang her bis zur jetzigen Zeitperiode; ferner unterzog er die Frauen- und Kinderarbeit einer scharfen Kritik. Sodann erläuterte Referent den Werth der Statistik für die Gewerkschaftsbewegung und forderte die Anwesenden zu recht reger Theilnahme an den statistischen Erhebungen der Maurer Deutschlands an. Hierauf gelangte folgende Resolution zur Annahme: "Die heute, den 29. August, im Lokale des Herrn Holt tagende öffentliche Bauhändlerwerkversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden und verpflichtet, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für die Gewerkschaftsbewegung, überhaupt für die gerechte Sache des Proletariats mit allen Kräften einzutreten." Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Baumfeld. Am 30. August tagte im Lokale des Herrn Meyer eine öffentliche Bauhändlerwerkversammlung mit der Tagesordnung: Die wirtschaftliche Lage der Bauhändlerwerk in Deutschland. Referent Herr Meyer legte in klarer und verständlicher Weise den wirtschaftlichen Krebsgang im Baugewerbe dar, und forderte die Versammlung auf, sich der Fachorganisation anzuschließen. Referent empfahl ganz besonders das Abonnement auf Arbeiterblätter, vorzüglich auf den "Grundstein". Der schwache Besuch der Versammlung legte es jedoch an den Tag, wie wenig Interesse die hiesige Maurerschaft für den Fachverein habe, indem nur zwei Maurer, sage und schreibe: "zwei Maurer" an der Organisation theilhaftig sind.

Saalfeld i. Th. (Unlieb verpöbte). Wir hielten hier vor einiger Zeit eine gut besuchte Arbeiterversammlung ab, in welcher Herr Eckstein aus Weidau über das Thema: "Wie sind Streiks zu verhindern?" referierte. Derselbe erledigte sich seiner Aufgabe in gewohnter Weise, nachdem er vorher sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß er in dieser Versammlung gerade seine Kollegen, die Bauhändlerwerk, vermisse. Zum Schluß über den Berliner Maurerstreik interpellirt, gab Referent der Versammlung zufriedensstellende Aufklärung, und konnte letztere damit mit dem Bewußtsein geschlossen werden, daß die Arbeiterfrage in Saalfeld einen Schritt vorwärts gegangen und wieder einige der noch indifferenten Arbeiter sich unserer Sache angeschlossen haben.

Dresden. In Großhirschheim bei Klingenberg fand am 1. September, Nachmittags 3 Uhr, eine öffentliche Bauhändlerwerkversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Zweck und Nutzen der Organisation. 2. Die Arbeiterpresse. In das Bureau wurden die Kollegen Kästner als erster Vorsitzender, Mendel als dessen Stellvertreter und Bürger als Schriftführer gewählt. Kollege Gärtner referierte in ausführlicher Weise über den ersten Punkt der Tagesordnung. Referent erläuterte den Zweck und die Nothwendigkeit einer Organisation. Die Kollegen mißtrauten doch längst begriffen haben, daß sie, wenn sie sich nicht vereinigen, auch eine Verbesserung ihrer Lage nicht zu erwarten haben, sie sollten nicht glauben, daß bringe die Zeit mit sich, wenn sie nicht selbst Hand an's Werk legen. Schon im Alterthum habe es Organisationen gegeben; ohne Organisation werde die Menschheit nie vorwärts kommen. Die Innungen im Mittelalter waren nichts weiter als eine Vereinigung zur Erreichung einer besseren Existenz. Die Wirkungen der Maschinen seien auch bei uns Bauhändlerwerk zu verspüren, indem durch dieselben Arbeitskräfte überflüssig werden. Dies müßte gerade die Bauhändlerwerk veranlassen, sich zu vereinigen, indem die durch die Maschinen brottlos gemachten Arbeiter sich den Gewerben zuwenden, in welchen die Maschinen bisher noch weniger Konkurrenz machen. Wenn 72 Handwerksbürgen innerhalb eines Tages in Weissen das Stadtgeschloß in Anspruch zu nehmen gendüßig sind, so zeigen sich hier Uebelstände, die nur eine Organisation abzuwehren im Stande sei. Der Werth der Organisation beruhe darin, daß durch dieselbe Aufklärung geschaffen werde. Vereine schaffen Bildung, beim Kartenspielen lerne man allerdings nichts. Die Kollegen müßten endlich der Dämon der Gleichgültigkeit abwerfen und sich den Fachvereinen anschließen. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Kollege Kästner führte aus, daß die Arbeiter sich vor Allem zu organisieren hätten, um den durch das Unternehmertum vertretenen Kapital entgegenzutreten zu können, damit wir den Preis unserer Arbeitskraft selbst bestimmen können. Die Unter-

nehmer halten der Lohn infolge ihrer Organisation so niedrig als möglich. Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Die "Arbeiterpresse", erhielt Kollege Kästner das Wort. Die Presse sei eigentlich dazu da, über alle öffentlichen Angelegenheiten Aufklärung zu verschaffen; dabon sei aber in der der Kapitalmacht dienenden Presse nichts zu verspüren, nur die Arbeiterpresse mache eine rühmliche Ausnahme; sie biete Alles auf, um Aufklärung unter die Arbeiter zu bringen. Von Zeitungen, welche den Arbeitern zum Lesen zu empfehlen sind, nannte Referent das in Dresden erscheinende "Sächsisches Wochenblatt", den Maurer empfahl das Fachorgan der deutschen Maurer, den "Grundstein", welcher durch die in demselben erscheinenden Situationsberichte, einen Ueberblick der Lohnbewegung der Maurer Deutschlands biete. Ganz besonders lehrwürdig seien aber die Beitarbeiter-Kollege Gärtner begann mit den Worten Kassaltes: "Unsere Zeitungen, anstatt ein Vorkämpfer der Freiheit zu sein, sind sie Knechte des Kapitals." Die Dresdner Nachrichten dürften von keinem Arbeiter mehr gelesen werden, dann würde schon ihre Lieblichkeitschäftigung, die Arbeiter und Arbeitervereinigungen mit Schmutz zu bewerfen, ausreichen. Von dieser Presse sei aber nichts Besseres zu erwarten, sie werde ja meistens von Leuten, die ihren Beruf verfehlt haben, redigirt. Die Arbeiterpresse aber vertrete stets die Interessen der Arbeiter. Referent begann alsdann folgenden im "Sächsischen Wochenblatt" entfallenen Aufsatz zu verlesen: "An den Schandpfeil! Aus Weissen (H. Grund) wird dem "Grundstein" geschrieben: Auf dem "Königin Carolaschacht" haben einige Handlanger bei den Grubenmaurern pro Schicht noch nicht 2 Lohn. Als sie den Obersteiger K. gebeten haben, zuzusehen, habe derselbe geäußert: "Zwei Mark wäre noch zu viel, denn sie hätten noch kein Blut ausgespuht!" Warum wird der Name dieses sauberen Patrons nicht genannt. Dasselbe Blatt erzählt aus Hainichen: Der "rothe Stängel", war am 20. Juli an einer Arbeitsstelle im Schachte zu lesen, weil es nicht gut brännte. Wenn es nicht gut brännt, sind schlechte Wetter im Umgang. Nun traf es der Zufall, daß die bis auf's Mark von Schweiß-burchmachten Arbeiter etwa 7 Minuten eher Schicht machten, um sich trocken und abkühlen zu können. Der Steiger trieb diese Verbrecher im Füllort und hält ihnen eine Standrede aus dem ff. Der Hinweis auf die schlechten Wetter fand kein Gehör. Bei ihm, dem Steiger, binne es gut. Ja, wenn man nur kurze Zeit in schlechten Wetter-örtern zu thun hat, dann geht es schon, daß weiß Jeder. — Juidauer Bergarbeiter beschwerten sich über die Nothheit von Beamten. Anschauungen und Beschimpfungen ist man gewöhnt. Aber wenn Redensarten fallen wie: "Mir ist's ganz egal, ob Ihr vor meinen Füßen verreckt!" dann wälzt auch dem lammtrümmten das Blut. — Und aus Delantim im Erzgebirge theilt man demselben Blatt mit: "Nach einer Bekanntmachung auf dem "Kaiserin Augustaschacht" soll jeder Grubenarbeiter gestätigt zur Arbeit auf die Grube kommen und sich so schnell als thunlich an die Arbeit begeben. Die Mittagspause währt 45 Minuten. Arbeiter, die weit ab wohnen, z. B. in Stollberg, haben also eine Stunde zu gehen bis auf das Werk, eine halbe Stunde Einfahrt, eine halbe Stunde bis vor Ort, das sind zwei Stunden und der zu Hause angestellte Magen wird schließlich schammbar. Früher wurde, vor Ort angekommen, erst gefräst. Neue Zeiten — neue Weiden. Wo sollen auch die hohen Dividenden sonst herkommen?" Als Referent bei den in dem Artikel enthaltenen Worten angekommen war: "Mir ist's ganz egal, ob Ihr vor meinen Füßen verreckt!", mußte er abbrechen; der überwachende Beamte war der Meinung, das gehöre nicht zur Tagesordnung. An der Debatte theilhaftig sich außerdem die Kollegen Gneß, Werner und Mendel. Schluß der Versammlung 6 1/2 Uhr.

Eingekandt.

Aus Leipzig. "Arbeiterkleid, ein Ehrenkleid". Zu diesem bekannten Worte liefert das nachstehende polizeiliche Strafmandat eine gar prächtige Illustration: "Laut Anzeige des Schumanns Viertel ist der Maurer Herr Joh. Aug. Carl Schulze hier beschuldigt, am 2. ds. Mts., Abends gegen 7 Uhr, mit zwei Personen in schmutziger Kleidung und in voller Breite auf dem Trottoir der Müngasse gegangen zu sein. Auf Grund von §§ 3 und 4 des Strafen-Polizei-Regulativs für die Stadt Leipzig vom 14. November 1885 wird daher gegen Herrn Schulze hierdurch eine Geldstrafe von 5 Mark und Bezahlung der entstandenen Verläge mit der Maßgabe verhängt, daß im Falle der Uebringlichkeit der Geldstrafe an deren Stelle Haft zu treten hat." Danach also dürfte kein Arbeiter, der in seinem "Ehrenkleid", welches Zeugniß giebt von seinem ehrlichen Tageswert, zum Feierabend nach Hause geht, das Trottoir benutzen, sofern ein Schumann an dieser "schmutzigen Kleidung" Anstoß nimmt. Es geht doch nichts über die gepriene sächsische "Gemüthlichkeit".

Aus Weissen haben. Zur Zeit wird hierorts für einen Lehrer ein dreifaches Wohnhaus aufgeführt, und zwar durch die Unternehmerfirma Grasshorn und Schortau. Soviel uns nun bekannt ist, müßten die Balken tragenden Umfassungsmauern bei dreifachen Gebäuden nach der hiesigen Baupolizei-Verordnung im Erdgeschoß zwei Steine stark angelegt werden. Bei oben erwähntem Bau hat man nun einer eigenthümlichen Erparnißtheorie gehuldigt, die unserer Meinung nach einer sehr ersten Hilfe bedarf. Die Balken tragenden Mauern des Erdgeschoßes sind nämlich nur 1 1/2 Steine stark aufgeführt; um nun aber die vorgezeichnete Stärke des Mauerwerks darzustellen, hat man vorn 3/4 Stein stark gemauert, hierauf 13 cm Luftschicht gelassen, und dahinter 1 Stein starkes Mauerwerk gesetzt. Um die Täuschung noch vollständiger zu machen, hat man die 3/4 Stein starke Mauer mit Künser und Streckerlichter ausgeführt. Nach geschener Anzeige an die Baupolizeibehörde fand eine Untersuchung durch den

Freisbaupolizier Herrn Biedermann statt, welche obige Mittheilungen in jeder Hinsicht bestätigte. Zu bewundern ist übrigens, daß sich immer noch Gesellen finden, welche solche Falschheit ausführen; dieselben sollten doch bedenken, daß sie die Ersten sind, welche bei einem Einbruch zu leistungsfähiger Ausdauer die Haut zu Marke tragen. Ueberdies schädigen sie hierdurch jeden ihrer Kameraden, indem sie durch solche zu Gunsten der Unternehmer vorgenommene Sparsamkeit die Arbeit verringern. Wie es heißt, hat obige Firma zu der gesetzlichen Strafe noch jeder empfindlichen Conventionalstrafe zu zahlen, und ihre Falschheit nicht bereuen; letzteres ist jetzt vollbracht. Es ist wahrlich ein für diese Arbeit kein Maurer hergeben wollte, hat obige Firma einen Zimmergesellen engagirt, der das lustige Mauerwerk mit seiner Art wie ein Klavener niederschlug, zum Glück der Passanten. Ob die Umänderung dieser Falschheit jetzt nach Bauvorschrift ausgefallen ist, bleibt dahingestellt; nach Aussage glaubwürdiger Kollegen ist dieselbe so schnell von Statuen gegangen, indem drei Gesellen und ein Lehrling dieselbe in 1 1/2 Tagen verfertigt haben sollen. Auch ist die Arbeit ohne Aufsicht seitens der eingesetzten Baubeamten erfolgt. Auf jeden Fall aber wird dieser Bau wohl für alle jene Herren Unternehmer, welche stets so sehr billig zu bauen verstehen, ein warnendes Exempel sein.

Briefkasten.

Braunschweig, anonym und Harburg, W. Ihre Berichte trafen erst nach Schluß der Redaktion dieser Nummer ein und mußten deshalb für Nr. 38 zurückgeschickt werden. Wie oft sollen wir denn wiederholen, daß der Redaktionsstempel für die laufende Nummer am Montag Abend stattfinden muß? Dresden, W. Ihr Brief kostete der Abwechslung halber wieder einmal Strafporno. Frankfurt a. M., W. Die erste Anregung zur internationalen Arbeiterschulungsgesellschaft hat nicht der schweizerische Bundesrath, sondern bereits im Jahre 1841 Daniel Legrand in einer an den Kanzler und die Deputirten von Frankreich gerichteten Denkschrift gegeben. Der Schweiz gebührt aber das Verdienst, zuerst den Versuch einer praktischen Durchführung gemacht zu haben. Am Dezember 1880 stellte Oberst Frei im Nationalrath den Antrag, der Bundesrath möge, mit den hauptsächlichen Industriestaaten: Unterabhandlungen anknüpfen zum Zwecke der Anbahnung einer internationalen Fabrikarbeitergesellschaft. Der Bundesrath wies seine Vertreter in Frankreich, Deutschland, Italien, Oesterreich, England und Belgien an, bei den Behörden der betreffenden Staaten Erkundigungen einzuholen, ob Gelegenheit vorhanden sei, zu der beabsichtigten Regelung der Fabrikverhältnisse die Hand zu bieten. Die Antworten lauteten fast durchweg ablehnend. Jetzt hat mit etwas besserem Erfolge die Schweiz befallend den Versuch abermals gemacht.

Anzeigen.

Central-Krankenkasse der Maurer, Steinhauer, Gipser und Stukkateure Deutschlands "Grundstein zur Einigkeit". (Eingetr. Hilfskasse Nr. 7. St. A t t o n a.) In der Woche vom 1. bis 7. September sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Braunshweig M. 400, Magdeburg 100, Kiel 200, Badrina 60, Guben 51.50, Wismar 250, Dresden 200, Genua 80, Mühlendorf 100, Steinbeck 100, Ditzingen 300. Summa M. 1841.50. Zutusch ergibt: Die örtliche Verwaltung in A t t o n a, den 7. September 1889. R. Reiß, Hauptkassirer, Friedrichsbadstraße Nr. 32, Haus 7.

Abonnements-Drittung. Für das erste Quartal 1889: Mainz, 3, M. 22.50. Für das zweite Quartal 1889: Weissen, B., (West) M. — 80. Für das dritte Quartal 1889: Weissen, B., M. 2.40; Wilschdorf, B., — 70; Halle a. S., B., 35.47; Wandsbeck, B., 32.25; Greiz, G., 10.80; Weizen, D., 38.50; Grotz, K., 35.70; Berlin, W., 9.60; Burgtheater, B., 5.80; Pargim, R., (West) — 90. Für das vierte Quartal 1889: Kirchwälder, B., 1.40; Lasbörne, F., 1.40; Fitegenberg, F., 1.40. 3. Stainingf.

Fachverein d. Maurer v. Steinbeck u. Umgegend. Am Sonntag, den 22. September, findet im Lokale des Herrn C e i f hier selbst das vierte Stiftungsfest des Fachvereins der Maurer Steinbecks und Umgegend statt, wozu wir die Kollegen von Nah und Fern freundlichst einladen. Der Vorstand.

Für Leipzig. Die Maurer-Krankenkasse zu Leipzig sucht zum 1. Oktober d. J. einen Krankenkassirer f. d. h. d. West. Off. i. b. z. 16. Sept. beim Vorst. Herrn J. Veisinger, Geb. Nachtr. 33, abzugeben. [M. — 90.]

Sean Solze, Hamburg, Gr. Drehbahn 45. Dittungs-Marken und Kaufstul-Stempelstabil. Lieferant an jetzt 5000 Kassen und Verthe. Beste Qualität. Proben und Preisverant gratis und franco.

Berlag von J. Stainingf, Hamburg. Druck von S. G. W. Dieß, Hamburg.